

Organe

Aufsichtsrat

Regina Rusch-Ziemba

Hamburg

Vorsitzende

Stellv. Vorsitzende der Eisenbahn-
und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Berthold Huber

Weilheim

Stellv. Vorsitzender

Vorstand Verkehr und Transport
Deutsche Bahn AG

Wilhelm Bahndorf

Obernburg am Main

Geschäftsführer

Fonds soziale Sicherung

Michael Becky

Altrip

Stellv. Vorsitzender des Vorstands

Sparda-Bank Südwest eG

Jürgen Putschkun

Fellbach

Sachbearbeiter Kunden

Kompetenz Center (KKC)

DEVK Versicherungen

Regionaldirektion Stuttgart

Claus Weselsky

Leipzig

Bundesvorsitzender der

Gewerkschaft Deutscher

Lokomotivführer (GDL)

Vorstand

Gottfried Rüßmann

Köln

Vorsitzender

Michael Knaup

Köln

Dietmar Scheel

Bad Berka

Bernd Zens

Königswinter

Beirat

Rudi Schäfer

Bad Friedrichshall
– **Ehrevorsitzender** –
Vorsitzender der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands a. D.

Michael Bartl

Berlin
Sprecher Berufsgruppe Leitende/ Fach- und Führungskräfte der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Dr. Ursula Biernert

Mainz
Vorsitzende des Vorstands
DB Cargo Vermögensverwaltung AG
Vorstand Personal DB Cargo AG

Ulrich Bischooping

Neustadt am Rübenberge
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Länder Bremen und Niedersachsen

Adrian Ciancia

Hamburg
Geschäftsführer Fonds zur sozialen Sicherung für Arbeitnehmer der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.

Michael Fritz

Berlin
Geschäftsführer Personal
DB Engineering & Consulting GmbH

Detlef Gutsmann

Heimbrechts
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats Bus Transdev GmbH

Jeroen Hansmann

Berlin
Geschäftsführer Personal
DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH

Sven Hantel

Ludwigsburg
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Baden-Württemberg

Michael Hecht

Blankenhain
Geschäftsführer Erfurter Bahn GmbH und Südthüringen Bahn

Lars Hünninghausen

Berlin
Leiter Beschäftigungsbedingungen und Personal Konzernleitung - Grundsätze Vergütung, Nebenleistungen und Arbeitszeit (HBP)
Deutsche Bahn AG

Klaus-Dieter Josel

Mühdorf am Inn
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Region Süd und den Freistaat Bayern

Dietmar Knecht

Parchim
Landesvorsitzender dbb beamtenbund und tarifunion landesbund mecklenburg-vorpommern

Hanka Knoche

Idstein
Mitglied des Vorstands
BAHN-BKK

Jürgen Konz

Saarbrücken
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

Lothar Krauß

Rodenbach
Sprecher der Geschäftsführung Vermögensverwaltung GmbH der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

Martin Laubisch

Berlin
Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Sparda-Bank Berlin eG

Werner Josef Lübberink

Rommerskirchen
Konzernbevollmächtigter der Deutsche Bahn AG für das Land Nordrhein-Westfalen

Peter Noppinger

Meitingen-Ostendorf
Vorsitzender des Vorstands
Sparda-Bank Augsburg eG

Dr. Ronny Schimmer

Wusterwitz
Geschäftsführerin Personal
DB Sicherheit GmbH

Frank Sennhenn

Darmstadt
Vorsitzender des Vorstandes
DB Netz AG

Beate Steps

Schwerin
Leiterin Regionaler Vertrieb/Marketing Nord-Ost
DB Vertrieb GmbH

Tobias Schwab

Frankfurt am Main
Leiter Vertrieb und Betreuung
Stiftung Bahn Sozialwerk (BSW)

Georg Thurner

Landshut
Vorsitzender des Vorstands
der Sparda-Bank Regensburg eG

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Gegenstand der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist laut Satzung der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in all ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.

Die von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG betriebenen Arten der Lebensversicherung bieten jedem Versicherungsnehmer die Möglichkeit, individuellen bedarfsgerechten Versicherungsschutz zu vereinbaren. Im Einzelnen sind die Versicherungsarten als Anlage zu diesem Lagebericht aufgeführt.

Verbundene Unternehmen, Beteiligungen

Verbundene Unternehmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG sind der

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn, Köln,

und dessen unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft in Höhe von 100,0 Mio. € ist in voller Höhe eingezahlt. Es wird zu 100 % gehalten durch die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht.

Die Angabe unmittelbarer Anteile unserer Gesellschaft an den wesentlichen verbundenen Unternehmen und Beteiligungen befindet sich im Anhang.

Funktionsausgliederung, organisatorische Zusammenarbeit

Auf Grund des Generalagenturvertrags werden die Funktion der Versicherungsvermittlung sowie die damit zusammenhängenden Aufgaben von dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. übernommen.

Die allgemeinen Betriebsbereiche Rechnungswesen, Inkasso, EDV, Kapitalanlage und -verwaltung, Revision sowie Allgemeine Verwaltung sind für alle DEVK-Unternehmen organisatorisch zusammengefasst. Darüber hinaus sind unsere Bestandsverwaltung und unsere Leistungsbearbeitung mit denen des DEVK Lebensversicherungsvereins a.G. gebündelt.

Gemäß dem Gemeinschaftsvertrag mit dem DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. stellt uns unser Mutterunternehmen das erforderliche Innendienstpersonal zur Verfügung.

Unser Unternehmen hat jedoch separate Mietverträge und verfügt gemäß seiner Nutzung über eigenes Inventar und eigene Arbeitsmittel.

Die msg life ag, Leinfelden-Echterdingen, verwaltet die arbeitsrechtlichen Langzeitkonten und deren Rückdeckung durch Kapitalisierungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie schon das Jahr 2016 war auch das Jahr 2017 an den Kapitalmärkten durch unsichere politische Rahmenbedingungen geprägt. Zwar reduzierte die Wahl des europafreundlichen Emmanuel Macron zum französischen Präsidenten im Mai 2017 die Befürchtungen eines Auseinanderbrechens der Eurozone, jedoch sorgten der zum Teil erratische Politikstil Donald Trumps sowie der Verlust der Mehrheit der Regierungspartei im britischen Parlament und die sehr schleppenden Fortschritte der Brexit-Gespräche mit der EU für anhaltende Verunsicherung. Hinzu kamen in Deutschland zum Ende des Jahres schwierige Sondierungsgespräche nach der Bundestagswahl mit der Möglichkeit von Neuwahlen.

Trotz der verschiedenen politischen Risikofaktoren zeigen sich die meisten Unternehmen – auch auf globaler Ebene – weiterhin vergleichsweise optimistisch bezüglich ihrer Geschäftsaussichten. Eine im Durchschnitt weiterhin niedrige Inflation und eine verbesserte Arbeitsmarktlage in vielen Industrieländern führen auch dazu, dass die Konsumnachfrage auf einem vergleichsweise hohen Niveau lag. So steuerte die globale Konjunktur auf ein, im Vergleich zum Vorjahr, höheres BIP-Wachstum zu (3,7 % nach 3,2 %).

Die globale Geldpolitik verblieb in 2017 insgesamt expansiv, unterstützt durch anhaltend niedrige Inflationsraten. Die EZB entschied Ende Oktober, ab Januar 2018 das monatliche Anleihekaufvolumen von 60 Mrd. € auf 30 Mrd. € zu halbieren. Das EZB-Aufkaufprogramm soll mindestens bis September 2018 laufen. Auch um die Aufwertung des Euros nicht noch weiter zu fördern, hat die EZB zunächst darauf verzichtet, weitere restriktive geldpolitische Maßnahmen zu verkünden. Zinsanhebungen der EZB werden für 2018 nicht erwartet.

Die US-amerikanische Notenbank Fed hat dagegen die Verringerung ihrer aufgeblähten Bilanz ab Oktober 2017 beschlossen. Schrittweise wird ein immer größerer Teil der fällig werdenden Anleihen nicht mehr am Anleihemarkt reinvestiert. Nach einigen Monaten soll die Bilanz der Fed um monatlich 50 Mrd. \$ schrumpfen. Eine Leitzinsanhebung um jeweils 0,25 Prozentpunkte fand im März, Juni und Dezember 2017 statt. Durch die Wahl von Jerome Powell als neuen Fed-Chef wird allgemein keine signifikante Änderung der amerikanischen Geldpolitik, wohl aber möglicherweise eine Lockerung der Bankenregeln erwartet.

Die Renditen am Eurozinsmarkt haben sich in 2017 am Beispiel des 10-jährigen Euro-Swapsatzes von knapp unter 0,7 % auf nahezu 0,9 % zum 31. Dezember 2017 erhöht. Zeitweise lag der Wert bei ca. 1,0 %. Die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen sind in 2017 weiter gefallen. Hier rechnen wir mit steigenden „Risiko-Spreads“, wenn die Nachfrage der EZB am Rentenmarkt im Rahmen der Reduktion der monatlichen Anleihekäufe in 2018 tatsächlich geringer wird.

Politische Ereignisse (Nordkorea-Krise) haben den deutschen Aktienmarkt am Beispiel des Index DAX Ende August kurzzeitig unter 12.000 Punkte gedrückt. Nach einigen Wochen hat sich dieser aber, auf Grund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, erholen können. Nach Ankündigung der Verlängerung des EZB-Kaufprogramms und einem zeitweise wieder etwas schwächeren Euro/USD-Wechselkurs ist der DAX wieder weiter gestiegen und beendete das Jahr 2017 bei 12.918 Punkten und damit 12,5 % über dem Vorjahresendwert.

Im Vergleich zu den meisten Währungen hat der Euro in 2017 an Wert gewonnen. Der Euro/USD-Wechselkurs schwankte in 2017 zwischen 1,04 und 1,21 (Jahresendkurs: 1,20). Politische Unklarheiten in den USA sowie ein Sinken der Wahrscheinlichkeit eines Auseinanderbrechens der Eurozone haben zu einem stärkeren Euro geführt. Das britische Pfund bewegt sich seit Jahresanfang – abhängig von der Nachrichtenlage zu den Brexit-Verhandlungen – zwischen 0,84 und 0,93 zum Euro (Jahresendkurs: 0,89).

Inbesondere vor dem Hintergrund, dass die Konjunktur in Deutschland recht export-abhängig ist, nährte der erstarkte Euro die Sorge, dass hierdurch das Wirtschaftswachstum eingetrübt werden könnte. Dies bewahrheitete sich bisher jedoch nicht und viele Volkswirte haben ihre Wachstumsaussichten für das BIP in Deutschland in 2017 angehoben. Getrieben durch einen starken Export, aber auch Konsum, stieg das deutsche BIP in 2017 schließlich um 2,2 % zum Vorjahr. Für 2018 wird erneut ein BIP-Wachstum von über 2 % erwartet.

Die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde in der Lebensversicherung durch die anhaltende Niedrigzinsphase überschattet. Vor diesem Hintergrund zeigte sich die laufende Überschussbeteiligung im Marktschnitt erneut unter Vorjahresniveau. Weiterhin war die langfristige Sparneigung der Bevölkerung 2017 gering ausgeprägt. In der Lebensversicherung i. e. S. fiel die Beitragsentwicklung 2017 schwächer aus als im Vorjahreszeitraum. Dabei waren sowohl die laufenden Beiträge als auch die Einmalbeiträge rückläufig.

Geschäftsverlauf

Die Beitragseinnahmen der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG lagen entgegen der Prognose leicht unter dem Vorjahresniveau.

Der Neugeschäftsanteil von Produkten mit niedrigem Risikokapitalbedarf hat sich 2017 deutlich gesteigert. Ermöglicht wurde dies durch die in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 erfolgreich umgesetzte Umgestaltung der Produktpalette.

Seit Januar 2017 ist die Fondspalette der fondsgebundenen Rentenversicherung um einen neuen Fonds erweitert. Dieser Fonds ermöglicht, dass bei längerfristigen Veränderungen flexibel am Kapitalmarkt investiert wird. Dadurch soll bei Abwärtstrends das Anlagerisiko für den Kunden vermindert werden. Der bisherige Verlauf zeigte, dass der neue Fonds gut angenommen wird.

Der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG ist es durch den Umbau der Produktpalette zudem gelungen, biometrische Risiken mit attraktiven Produkten abzusichern. Die zuletzt eingeführte Berufsunfähigkeitsversicherung für junge Leute „DEVK-JobStarter BU“ ermöglicht es, die Anforderungen von Berufseinsteigern bedarfsgerecht zu erfüllen. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 zeigte die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Biometrie-Geschäft stabile Ergebnisse.

Die Einführung der „DEVK-Garantierente vario“, eine Rente mit flexiblen Garantien, war darüber hinaus ein wichtiger Schritt in Richtung Solvency II konformer Produktpalette. Der Absatz der „DEVK-Garantierente vario“ erfolgte trotz weiterhin verhaltener Akzeptanz im Jahresverlauf 2017 auf stabilem Niveau.

Im Kapitalanlagebereich lag das Netto-Kapitalanlageergebnis in Höhe von 248,9 Mio. € (Vorjahr 210,9 Mio. €) im Rahmen der Erwartungen eines deutlich ansteigenden absoluten Ergebnisses. Zurückzuführen ist dies auf den erwartungsgemäß gestiegenen Kapitalanlagebestand sowie vor allem auf deutlich höhere außerordentliche Erträge aus Abgängen.

Neuzugang und Bestand

Bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurden im Jahr 2017 insgesamt 58.746 (Vorjahr 72.081) neue Verträge abgeschlossen. Die Versicherungssumme des Neuzugangs erreichte 3,02 Mrd. € (Vorjahr 3,23 Mrd. €). Dies entspricht einer Beitragssumme des Neugeschäfts von 1,10 Mrd. € (Vorjahr 1,21 Mrd. €).

Im Bestand erhöhte sich die insgesamt versicherte Summe der Hauptversicherungen um 5,1 % auf 24,23 Mrd. € (Vorjahr 23,05 Mrd. €). Die Stückzahl der Verträge lag gemäß der Prognose mit 791.595 (Vorjahr 804.968) leicht unter Vorjahresniveau. Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) lag entgegen der Prognose unter dem Niveau des Vorjahres. Die Bewegung des Bestands ist in der Anlage zu diesem Lagebericht dargestellt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Versicherungstechnisches Ergebnis vor Beitragsrückerstattung	62.298	57.882	4.416
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	49.849	45.392	4.457
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.449	12.490	-41
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-3.412	-3.376	-36
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	9.037	9.114	-77
Steuern	37	1.114	-1.077
Gewinnabführung	7.160	7.600	-440
Jahresüberschuss	1.840	400	1.440
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	1.840	400	1.440
Bilanzgewinn	-	-	-

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge gingen im Geschäftsjahr um 7,0 Mio. € zurück und beliefen sich auf 489,6 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang von 1,4 % (Vorjahr -4,1 %).

Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle und Rückkäufe (gezahlt und zurückgestellt, einschließlich Regulierungsaufwendungen) betragen im Geschäftsjahr nach Abzug des Rückversichereranteils 277,3 Mio. € (Vorjahr 294,2 Mio. €). Unsere Stornoquote (bezogen auf den laufenden Beitrag) stieg leicht auf 5,26 % (Vorjahr 5,16 %) an.

Kapitalerträge

Die gesamten Brutto-Erträge aus den Kapitalanlagen haben sich um 14 % auf 262,6 Mio. € (Vorjahr 230,3 Mio. €) erhöht. Wesentlicher Grund für den deutlichen Anstieg sind die deutlich höheren Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 54,6 Mio. € nach 24,4 Mio. € im Vorjahr. Es konnten Zuschreibungen auf Wertpapiere in Höhe von 5,2 Mio. € (Vorjahr 4,5 Mio. €) verbucht werden.

Die Nettoerträge sind um 18 % auf 248,9 Mio. € (Vorjahr 210,9 Mio. €) angestiegen. Die Prognose eines deutlichen Anstiegs wurde damit bestätigt. Zurückzuführen ist dies neben dem erwähnten Anstieg der Abgangsgewinne auch auf um über 6 Mio. € niedrigere Abschreibungen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen belief sich auf 4,7 % (Vorjahr 4,1 %). Damit hat sich die Erwartung einer deutlich über dem Vorjahr liegenden Nettoverzinsung erfüllt.

Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten drei Jahre erreichte nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. empfohlenen Berechnungsmethode 4,3 % (Vorjahr 4,1 %).

Geschäftsergebnis und Gewinnverwendung

Der Rohüberschuss unserer Gesellschaft beträgt im Geschäftsjahr 66,9 Mio. € (Vorjahr 61,7 Mio. €). Hiervon wurden 8,1 Mio. € (Vorjahr 8,3 Mio. €) unseren Versicherungsnehmern direkt gutgeschrieben und 49,8 Mio. € (Vorjahr 45,4 Mio. €) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. In Summe entspricht dies 11,7 % (Vorjahr 10,7 %) der verdienten Bruttobeiträge. Damit wurden 86,6 % (Vorjahr 87,0 %) des Rohüberschuss für die Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer verwendet.

Auf Grund eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags wurden 7,2 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €) an die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG abgeführt. Der Jahresüberschuss beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €), der in voller Höhe in die gesetzliche Rücklage eingestellt wurde.

Finanzlage des Unternehmens

Cashflow

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine laufende Liquiditätsplanung, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt, gewährleistet. Der Gesellschaft fließen durch laufende Beitragseinnahmen, durch die Kapitalanlageerträge und durch den Rückfluss von Kapitalanlagen laufend liquide Mittel zu. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit, das heißt der Mittelbedarf für das Nettoinvestitionsvolumen, betrug im Geschäftsjahr 95,9 Mio. €. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden durch die laufende Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftet.

Ratings

S&P Global Ratings hat der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG 2017, wie auch schon in den Vorjahren, ein „A+“ verliehen. Die künftige Entwicklung schätzt S&P Global Ratings als „stabil“ ein.

Zu der gleichen Einschätzung ist die Rating-Agentur Fitch gekommen, die 2017 die Finanzstärke der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG unverändert mit „A+“ einstuft. Der Ausblick ist ebenfalls weiterhin „stabil“.

Vermögenslage des Unternehmens

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €	Veränderung Tsd. €
Kapitalanlagen (ohne FLV/FRV)	5.353.514	5.211.170	142.344
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	168.500	115.547	52.953
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	35.337	43.499	-8.162
Abrechnungsforderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	28.826	28.826	-
Sonstige Forderungen	5.486	4.494	992
Übrige Aktiva	99.300	107.376	-8.076
Gesamtvermögen	5.690.963	5.510.912	180.051
Eigenkapital	155.204	143.365	11.839
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne FLV) f. e. R.	4.743.233	4.472.977	270.256
Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	168.500	115.547	52.953
Andere Rückstellungen	8.171	8.013	158
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	447.726	476.276	-28.550
Sonstige Verbindlichkeiten	67.456	194.992	-127.536
Übrige Passiva	100.673	99.742	931
Gesamtkapital	5.690.963	5.510.912	180.051

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um 2,7 % auf 5,35 Mrd. € (Vorjahr 5,21 Mrd. €). In der Zusammensetzung des Kapitalanlagebestands ergaben sich keine wesentlichen materiellen Veränderungen. Die Aktienquote wurde unterjährig aktiv gesteuert und hatte effektiv im Jahr einen Anteil zwischen 5,2 % und 6,5 % und lag am Jahresende bei 5,7 %.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit¹

Die Kundenzufriedenheit ist für die DEVK ein wichtiges strategisches Ziel. Deshalb analysiert die DEVK jährlich die Zufriedenheit der eigenen Kunden. Hierfür wird eine Versicherungsmarktstudie zugrunde gelegt, die die Kundenzufriedenheit von 23 Top-Serviceversicherern in Deutschland anhand einer Punkteskala abbildet. Entwicklungen im Zeitablauf und im Mitbewerbervergleich werden hierdurch anschaulich messbar. In Hinblick auf die Gesamtzufriedenheit belegt die DEVK aktuell Platz 3. Als Ziel für die Kundenzufriedenheit hat sich die DEVK für die kommenden Jahre die Erreichung des ersten Platzes gesetzt.

Gesamtaussage zum Wirtschaftsbericht

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens im Geschäftsjahr 2017 zufriedenstellend entwickelt.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2018 stellen die schwierige Wettbewerbssituation im Niedrigzinsumfeld sowie die Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) die wesentlichen Herausforderungen für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG dar. In diesem anspruchsvollen Umfeld wird es – entgegen aktueller Tendenzen einiger Mitbewerber – bei der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG keinen Verkauf von Lebensversicherungsbeständen („Run-off“) geben. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erfüllt weiterhin alle laufenden Verträge.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland wird erwartungsgemäß weiterhin einen moderaten Zuwachs zeigen. Die für die Versicherungsnachfrage wichtige wirtschaftliche Lage der Bevölkerung bleibt daher auch 2018 günstig.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG), das ab 1. Januar 2018 gelten soll, zielt darauf ab, die betriebliche Altersversorgung zu stärken und auch in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbreiten. Es bleibt allerdings abzuwarten, wie sich das BRSG auf die Versicherungsnachfrage auswirkt.

Im Geschäftsjahr 2018 wird unsere Gesellschaft die Produktpalette mit Blick auf die Absicherung biometrischer Risiken weiterentwickeln. Für 2018 ist die Einführung einer Grundfähigkeitsversicherung vorgesehen. Darüber hinaus sind Produktverbesserungen der „DEVK-Berufsunfähigkeitsversicherung“ und der „DEVK-JobStarter BU“ geplant.

Im Hinblick auf die Notwendigkeit zur privaten Altersversorgung versucht der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in seiner Initiative „7 Jahre länger“ die deutsche Bevölkerung dafür zu sensibilisieren, dass die Anzahl gesunder Lebensjahre stetig ansteigt. Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erkennt bereits eine erhöhte Verrentung im Bestand. Insbesondere bei den Rentenleistungsfällen aus Riesterverträgen zeigt sich ein deutlicher Anstieg.

Die Anzahl von vorzeitiger Beendigung von Verträgen (Storno) wird voraussichtlich konstant bleiben.

Die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG weist eine laufende Überschussbeteiligung aus, die sich auf dem Niveau des Vorjahres hält. Damit entwickelt sich unsere Gesellschaft entgegen dem Branchentrend. Zusätzlich hebt die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG in vielen Tarifen den Schlussüberschussanteil für das Geschäftsjahr 2018 an.

Bei den Beitragseinnahmen wird für das Geschäftsjahr 2018 eine leicht rückläufige Entwicklung erwartet. Der Bestand wird im kommenden Jahr aufgrund der weiterhin hohen Fälligkeiten und Rückkäufe – ähnlich den Vorjahren – stückzahlbezogen leicht sinken. Das Neugeschäft wird dies voraussichtlich nicht ausgleichen.

Trotz guter Konjunktur erwartet die DEVK volatile Kapitalmärkte auf Grund des Fortbestands der politischen Risiken, die einen weiteren Anstieg des Aktienmarkts und der Anleihekurse verhindern könnten. Die weiteren politischen Entwicklungen in der Eurozone und den USA spielen dabei genauso eine Rolle wie die politische Situation in Großbritannien mit dem Austritt aus der EU und in Spanien nach der Unabhängigkeitserklärung Kataloniens. Auch ist als weiteres Risiko der Eurozone zu beachten, dass die gute konjunkturelle Entwicklung die Restrukturierungsmaßnahmen in vielen EU-Staaten, die zum langfristigen Erhalt der Eurozone notwendig sind, hat erlahmen lassen.

Wir rechnen damit, dass die in 2018 geringere monatliche Nachfrage der EZB nach Anleihen zu Renditeerhöhungen und Spread-Ausweitungen führen wird. Diese sollten jedoch moderat ablaufen. Die weiterhin große Flexibilität der EZB dürfte auf die Aktienmärkte beruhigend wirken. In Bezug auf die Fed wird in 2018 durch den Marktkonsens mit zwei bis vier weiteren Zinserhöhungen um jeweils 0,25 Prozentpunkte gerechnet, je nach Entwicklung der Inflation. Ein zusätzliches Abflachen der Zinsstrukturkurve in den USA kann somit nicht ausgeschlossen werden. Zu beobachten wird sein, ob die Geldpolitik der Fed sich durch den Führungswechsel möglicherweise signifikant ändert. Wir gehen im Grundsatz von einer Kontinuität der aktuellen Geldpolitik in den USA aus.

Bezogen auf die wirtschaftliche Situation in den USA und in Euroland sind die volkswirtschaftlichen Rahmendaten zuletzt größtenteils positiv ausgefallen. Der Ifo-Geschäftsklimaindex erzielte im Januar 2018 ein erneutes Rekordhoch. Die Unternehmensergebnisse und -ausblicke sind bisher vergleichsweise positiv. Dämpfende Effekte für die Entwicklung der Wirtschaft in Euroland könnten sich aus dem zuletzt starken Euro ergeben. Die beschlossene US-Steuerreform wird Einfluss auf den US-Aktienmarkt haben. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass derzeit die Rahmenbedingungen für stabile Aktienmärkte noch vergleichsweise gut sind, die Bewertungen – insbesondere in den USA – aber nicht als günstig einzustufen sind und steigende Zinsen ein Risikopotenzial darstellen.

Der Konflikt um die Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens und die sich verschlechternden politischen Beziehungen westlicher Länder zur Türkei haben bisher noch keine sichtbaren Negativeffekte auf die wirtschaftliche Entwicklung in Euroland gehabt. Mögliche regionale Separationsbestrebungen in Europa erhöhen die Unsicherheit in Bezug auf zukünftige Investitionen in diesen einzelnen Wirtschaftsräumen.

Wichtiger für die EU als Ganzes wird jedoch die weitere Entwicklung nach den Wahlen in Italien sein.

Für die globale Konjunktur spielt die weitere wirtschaftspolitische Entwicklung in den USA, nachdem der Aufschwung schon mehr als sieben Jahre anhält, und in China, insbesondere die Inlandsnachfrage und die Unternehmensverschuldung, aus DEVK-Sicht eine große

Rolle. In Europa kommen der Unklarheit über den Brexit-Prozess, den politischen Spannungen innerhalb der Eurozone und einer möglichen Änderung der Geldpolitik der EZB große Bedeutung zu.

Für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG erwarten wir im Bereich der Kapitalanlagen 2018 bei weiter leicht bis moderat steigendem Kapitalanlagebestand ein zinsbedingt laufendes Ergebnis leicht unter Vorjahresniveau. Insgesamt erwarten wir zur Finanzierung der Zinszusatzreserve einen Anstieg des Kapitalanlageergebnisses, so dass die Nettoverzinsung 2018 leicht über dem Niveau des Jahres 2017 liegen sollte. Eine andere Situation ergäbe sich, wenn eines der zuvor beschriebenen Risiken eintreten würde.

Der Jahresüberschuss wird 2018 voraussichtlich auf Vorjahresniveau liegen.

Chancenbericht

2018 konzentriert sich die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Rahmen der Weiterentwicklung der Produktpalette auf die Absicherung biometrischer Risiken.

Das vorhandene Produktportfolio wird im Geschäftsjahr 2018 durch eine neue Grundfähigkeitsversicherung mit einer optionalen Vorsorgemöglichkeit zur Absicherung bei schweren Krankheiten ergänzt. Die Grundfähigkeitsversicherung rundet unsere Vorsorge perfekt ab. Sie deckt bestimmte elementare Fähigkeiten bei vergleichsweise niedrigen Prämien ab. Daher ist sie besonders für körperlich tätige Personen interessant – zum Beispiel für viele Handwerksberufe.

Darüber hinaus werden die in den Vorjahren neu eingeführten Tarife „DEVK-Berufsunfähigkeitsversicherung“ und „DEVK-JobStarter BU“ um zusätzliche Optionen, wie z. B. die Arbeitsunfähigkeitsklausel ergänzt.

Die Attraktivität der biometrischen Produkte wird sich im Geschäftsjahr 2018 dadurch weiter erhöhen. Insgesamt ist die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG mit ihrer Produktpalette gut für die Anforderungen aus Solvency II und die aktuellen Markterfordernisse aufgestellt.

Risikobericht

Dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) und den Anforderungen des § 26 VAG in Verbindung mit den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) entsprechend, wird an dieser Stelle über die Risiken der künftigen Entwicklung berichtet.

Risikomanagementsystem

Hinsichtlich des innerhalb der DEVK-Gruppe eingesetzten Risikomanagementsystems zur frühzeitigen Risikoidentifikation und -bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht des DEVK Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.

Versicherungstechnische Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung sind das biometrische Risiko, das Kostenrisiko, das Stornorisiko sowie das Zinsgarantierisiko.

Das biometrische Risiko besteht darin, dass sich die in den Tarifen verwendeten Rechnungsgrundlagen, z. B. die Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, im Laufe der Zeit ändern. Die im Bestand verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen zusammen mit den Auffüllbeträgen zur Deckungsrückstellung der Renten- und Berufsunfähigkeits-(Zusatz)Versicherung sowie die für das Neugeschäft verwendeten Wahrscheinlichkeitstabellen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars ausreichende Sicherheitsmargen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass sich das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer deutlich verändert. Unsere Analysen zeigen, dass derzeit kein erhöhtes Risiko besteht oder negative Auswirkungen auf das Stornoergebnis zu erwarten sind.

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die rechnungsmäßigen Kosten übersteigen. Die DEVK erstellt regelmäßig Hochrechnungen des Kostenergebnisses und ergreift bei Bedarf geeignete Maßnahmen.

Das Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung besteht darin, dass der bei Vertragsabschluss garantierten jährlichen Verzinsung über einen längeren Zeitraum niedrigere Markttrenditen gegenüberstehen. Unsere Nettoverzinsung lag in den vergangenen Jahren stets über dem durchschnittlichen Rechnungszins unseres Lebensversicherungsbestands. Auf Grund des Niedrigzinsumfelds ist das Zinsgarantierisiko insgesamt jedoch deutlich gestiegen. Deshalb wird seit dem Geschäftsjahr 2011 gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV eine zusätzliche Deckungsrückstellung auf der Basis eines vorgegebenen Referenzzinses gebildet. Damit soll sichergestellt werden, dass Lebensversicherungsunternehmen für Niedrigzinsphasen rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form der Zinszusatzreserve vornehmen. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt der Referenzzins 2,21 %. Für den Altbestand wurde der Zins auf 2,05 % festgelegt. Zum 31. Dezember 2017 wurde daher für Verträge mit einem Garantiezins von mindestens 2,25 % eine Zinszusatzreserve in Höhe von 358,0 Mio. € gebildet. Wir gehen davon aus, dass diese zusätzliche Deckungsrückstellung in den kommenden Jahren – auch bei steigenden Zinsen im Markt – gegenüber 2017 deutlich ansteigen wird. Zum 31. Dezember 2018 gehen wir von einem Referenzzins von 1,88 % aus. Daraus ergibt sich 2018 eine voraussichtliche Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 125,1 Mio. €. Kurz- und mittelfristig sind ausreichende Puffer verfügbar, um den Rechnungszins und den Aufbau der Zinszusatzreserve zu finanzieren. Bei einem länger anhaltenden Niedrigzinsumfeld besteht das Risiko, dass die laufenden Kapitalerträge den Rechnungszins und den Aufwand für den Aufbau der Zinszusatzreserve nicht mehr finanzieren können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer breiten Streuung der Kapitalanlagen über verschiedene Assetklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur), Regionen und Laufzeitbändern sowie einer stetigen Ausweitung biometrischer Produkte.

Durch eine sorgfältige Produktentwicklung und ständige aktuarielle Verlaufsanalysen wird sichergestellt, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessen sind und ausreichende Sicherheitsmargen enthalten. Zusätzlich werden unerwünschte, größere Schwankungen unserer Risikoergebnisse durch eine geeignete Rückversicherungspolitik

verhindert. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Ausgleichs- und Stabilisierungspotenzial durch die freien Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegeben.

Das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurde neben der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG auf mehrere externe Rückversicherer verteilt.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich in der Erstversicherung aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Unsere fälligen Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft betragen im Beobachtungszeitraum der letzten drei Jahre durchschnittlich 8,1 % der gebuchten Bruttobeiträge. Von diesen Forderungen mussten durchschnittlich 0,00 % ausgebucht werden. Bezogen auf die gebuchten Bruttobeiträge belief sich die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre auf 0,00 %. Das Ausfallrisiko ist daher für unser Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

Die Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern beliefen sich auf 28,8 Mio. €. Diese besteht gegenüber dem konzerneigenen Rückversicherer der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG, welche bei S&P Global Ratings mit „A+“ geratet ist.

Kapitalanlagerisiken

Die Risiken aus Kapitalanlagen umfassen:

- das Risiko ungünstiger Zins-, Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursentwicklungen (Marktpreisrisiken),
- das Risiko von Adressenausfällen (Bonitätsrisiko),
- das Risiko stark korrelierender Risiken, die das Ausfallrisiko erhöhen (Konzentrationsrisiko),
- das Liquiditätsrisiko, also das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Seit 1. Januar 2017 gibt der interne Anlagekatalog die maßgeblichen Rahmenbedingungen für unsere Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch aktives Portfoliomanagement konnten wir Chancen aus Marktbewegungen für unser Ergebnis positiv nutzen. Darüber hinaus beschränken wir das Bonitätsrisiko bzw. das Konzentrationsrisiko durch sehr strenge Rating-Anforderungen und ständige Überprüfung der von uns gewählten Emittenten, so dass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldnern bestehen. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein permanenter Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen fortlaufenden ALM-Prozess (Asset-Liability-Management) ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 haben wir einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapital-

anlagesstresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Zur Absicherung von Kapitalanlagerisiken bestehen Ende 2017 die folgenden Maßnahmen:

- Flexible Steuerung der Investitionsquote in den Spezialfonds insbesondere im Aktienbereich z. B. über Indexfutures und Volatilitätsfutures
- Währungskongruente Refinanzierungen im Bereich der indirekten Immobilieninvestments
- Hedging von Währungsrisiken über Forward-Kontrakte
- Durationsverlängerung über Zinsswapgeschäft und Nutzung von Anleihevorkäufen
- Anpassung von Aktienrisiken über Optionsgeschäfte

Liquiditätsrisiken werden anhand einer detaillierten mehrjährigen Kapitalanlageplanung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann frühzeitig gegengesteuert werden. Zur besseren Einschätzung der Liquiditätsrisiken werden auch Stressszenarien analog den Solvency II-Stressen durchgeführt und bewertet. Darüber hinaus werden die Kapitalanlagen in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft.

Zinsblock

Per 31. Dezember 2017 beträgt der Zinsblock der Gesellschaft 4,39 Mrd. €. Insgesamt 2,15 Mrd. € sind als Inhaberpapiere (inkl. der reinen Rentenfonds) bei Zinsanstiegen abschreibungsgefährdet. Von diesen Inhaberpapieren haben wir gemäß § 341b HGB ein Volumen von 2,0 Mrd. € dem Anlagevermögen gewidmet, da die Absicht besteht, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten und etwaige Kursschwankungen als vorübergehend eingeschätzt werden. Sollte sich insbesondere die zweite Einschätzung als nicht zutreffend erweisen, werden die notwendigen Abschreibungen zeitnah vorgenommen. Diese Kapitalanlagen weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 261,6 Mio. € aus. Darin enthalten sind stille Lasten in Höhe von 13,6 Mio. €. Die gesamten Bewertungsreserven des Zinsblocks liegen zum 31. Dezember 2017 bei 533,4 Mio. €. Die Auswirkung einer Renditeverschiebung um +/- 1 %-Punkt bedeutet eine Wertveränderung von -418,1 Mio. € bzw. 480,1 Mio. €.

Die Angabe der Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt gibt nur ansatzweise einen Hinweis auf den Einfluss auf unsere Ertragssituation. Grund dafür ist, dass sich innerhalb eines Jahres durch Restlaufzeitverkürzung der einzelnen Wertpapiere Marktwertveränderungen und Veränderungen der Zinssensitivität ergeben. Weiterhin ist der überwiegende Teil unserer Zinsanlagen in dem Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen oder zu Nennwert bilanzierten Anleihen investiert. Hier führt ein Anstieg des Marktzinses auf Grund der Bilanzierungsvorschriften nicht zu Abschreibungen. Im Übrigen weisen die Wertpapiere aktuell stille Reserven aus, die zunächst abgebaut würden. Ausnahme hiervon sind Wertverluste auf Grund von Bonitätsverschlechterungen, die sich bei den jeweiligen Emittenten ergeben könnten.

Neben den Immobilienfinanzierungen und Policendarlehen mit einem Anteil in Höhe von insgesamt 7,4 % gemessen an den gesamten Kapitalanlagen, erfolgen unsere Zinsanlagen überwiegend in Pfandbriefen und Bankschuldverschreibungen. Der Anteil der Unternehmensanleihen im Direktbestand liegt bei ca. 15 % der gesamten Kapitalanlagen. Der Anteil der ABS-Anlagen im Spezialfondsbestand an den gesamten Kapitalanlagen liegt bei 0,1 %. Der Schwerpunkt der Rentenanlagen lag im Jahr 2017 in internationalen Inhaberschuldverschreibungen von Banken und Unternehmen sowie Staatsanleihen und staatsnahen Anleihen. Dabei handelt es sich um Inhaberpapiere, die dem Anlagevermögen gewidmet sind, sowie Namenspapiere.

Ein Kapitalanlageengagement in den europäischen Peripherieländern Italien, Irland und Spanien liegt in niedrigem Umfang vor. Hinsichtlich der Emittentenrisiken ist die Gesellschaft zu 11 % in Staatspapieren, knapp 15 % in Unternehmensanleihen und 49 % in Wertpapieren und Anlagen von Kreditinstituten und anderen Finanzdienstleistern gemessen an den gesamten Kapitalanlagen investiert. Investitionen bei Kreditinstituten unterliegen größtenteils den verschiedenen gesetzlichen und privaten Einlagensicherungssystemen oder es handelt sich um Zinspapiere mit besonderen Deckungsmitteln kraft Gesetz.

Unsere Zinsanlagen weisen folgende Ratingverteilung auf (Vorjahr):

AA und besser	51,4 %	(51,6 %)
A	26,7 %	(26,3 %)
BBB	18,1 %	(17,8 %)
BB und schlechter	3,7 %	(4,3 %)

Die Ratingverteilung der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht maßgeblich geändert. Wir werden bei Neu- und Wiederanlagen weiterhin nahezu ausschließlich in Zinspapieren hoher Bonität investieren.

Aktienanlagen

Unsere Aktienanlagen sind schwerpunktmäßig am DAX und EuroStoxx50 ausgerichtet, so dass die Veränderung dieser Indizes auch die Wertänderung unseres Portfolios relativ exakt abbildet. Bei einer Marktveränderung von 20 % verändert sich der Wert unseres effektiven Aktienportfolios um 72,8 Mio. €. Sowohl der deutsche als auch der europäische Aktienindex haben sich im Jahr 2017 positiv entwickelt. Wir erwarten mittelfristig weiterhin eine positive Entwicklung, allerdings unter zum Teil hohen Volatilitäten. Im Bereich der Aktienanlagen wird ein Wertsicherungskonzept zur Beschränkung von Kursrisiken eingesetzt. Sollte sich in Folge der Ausweitung wirtschaftlicher Probleme – wie z. B. einer Verschärfung der Euro-Staatenkrise – die konjunkturelle Entwicklung deutlich verschlechtern, sind hierfür Handlungsoptionen vorhanden. Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Lage haben wir die Aktienquote unterjährig aktiv gesteuert.

Dem Anlagevermögen gewidmete Aktien bzw. Aktienfonds weisen eine positive Bewertungsreserve in Höhe von 20,4 Mio. € aus. Darin sind keine stillen Lasten enthalten.

Immobilien

Am Bilanzstichtag waren 516,3 Mio. € in Liegenschaften investiert. Davon sind 424,0 Mio. € in indirekten Mandaten investiert, unter anderem über Spezialfonds in Büro- und anderen gewerblichen Immobilien.

Auf den Direktbestand in Höhe von 92,4 Mio. € erfolgen pro Jahr planmäßige Abschreibungen in einem Volumen von ca. 1,8 Mio. €. In diesem Immobilienbestand sind zurzeit keine Risiken erkennbar.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken entstehen aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen betrieblichen Abläufen, Versagen technischer Systeme, externen Einflussfaktoren, mitarbeiterbedingten Vorfällen und Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen. Ein wirksames Risikomanagement der operationellen Risiken wird durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sichergestellt. Außerdem liegt das besondere Augenmerk der halbjährlich durchgeführten Risikoinventur auf den operationellen Risiken. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen wird durch die Interne Revision überwacht.

Die Arbeitsabläufe der DEVK erfolgen auf der Grundlage innerbetrieblicher Leitlinien. Das Risiko mitarbeiterbedingter Vorfälle wird durch Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen sowie eine weitgehend maschinelle Unterstützung der Arbeitsabläufe begrenzt.

Im EDV-Bereich sind Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Die IT-Infrastruktur ist für das Katastrophenfall-Szenario redundant ausgelegt. Wiederanlauf-Tests werden regelmäßig durchgeführt. Die Verbindung zwischen den internen und externen Netzwerken ist dem aktuellen Standard entsprechend geschützt.

Das Notfallmanagement baut auf einer betriebstechnischen Notfallanalyse auf. Sie beschreibt die Ziele und Rahmenbedingungen zur Vorsorge gegen Notfälle und Maßnahmen zu deren Bewältigung.

Rechtliche Risiken gehören auch zu den operationellen Risiken. Die DEVK hat ein Compliance Management System etabliert, das die Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben gewährleistet.

Solvency II

Die Versicherungsbranche hat mit dem Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 bezüglich des Aufsichtsregimes einen Umbruch vollzogen. Erstmals waren in 2016 die vollständigen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen. Dies bezieht sich u. a. auf die umfangreichen und adressatengerechten Reportingpflichten per 31. Dezember 2016. Die Einhaltung der engen Fristen war eine große Herausforderung.

In 2017 wurden erstmals die vollständigen Reportingpflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde sowie der Öffentlichkeit auf Basis 31. Dezember 2016 umgesetzt. So wurde der BaFin im sogenannten „Regular Supervisory Report“ u. a. die Vermögens- und Finanzlage der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG dargestellt. Die Öffentlichkeit

wurde parallel mit dem erstmals zu erstellenden „Solvency and Financial Condition Report“ in ähnlichem Umfang informiert. Die BaFin wird zudem über die quartalsweisen „Quantitative Reporting Templates“ mit umfangreichen Berechnungsergebnissen in Kenntnis gesetzt.

Der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG wurde für die Berechnung der Standardformel das Volatility Adjustment sowie als Übergangsmaßnahme das Rückstellungs-transitional durch die BaFin genehmigt. Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Kapitalausstattung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG zu verbessern. Sowohl mit als auch ohne Rückstellungstransitional zeigte sich bei der aufsichtsrechtlichen Solvenzberechnung auf Basis der Standardformel für die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG eine Überdeckung.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen nach Solvency II werden erfüllt.¹

Projektionsrechnungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung sowie des ORSA-Prozesses zeigen, dass eine ausreichende Bedeckung des Risikokapitals auch in Zukunft sichergestellt ist. Ebenso zeigen die im ORSA durchgeführten Szenariorechnungen, die verschiedene Schocks simulieren, eine gute Kapitalausstattung der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG.¹

Insgesamt können wir zurzeit keine Entwicklung erkennen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnte.

Köln, 15. März 2018

Der Vorstand

Rüßmann

Knaup

Scheel

Zens

Anlagen zum Lagebericht

Verzeichnis der im Geschäftsjahr betriebenen Versicherungsarten

I. Hauptversicherungen

Einzelversicherungen

Todesfallversicherung, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Todesfallversicherung ohne Gesundheitsprüfung

Todes- und Erlebensfallversicherung mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben mit/ohne Abrufphase, auch mit Erhöhungsrecht ohne erneute Gesundheitsprüfung

Fondsgebundene Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Fondsgebundene Rentenversicherung auch mit aufgeschobener Rentenzahlung, mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Vermögensbildungsversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

Vermögensbildungsversicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme und Umtauschrecht, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme, auch für zwei verbundene Leben

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme ohne Überschussbeteiligung

Risikoversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme für Raucher und Nichtraucher

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Sofort beginnende Leibrentenversicherung mit Rentengarantie

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, differenziert nach Berufsgruppen

Kollektivversicherungen

Todesfallversicherung

Todes- und Erlebensfallversicherung

Bauspar-Risikoversicherung

Kreditlebensversicherung auf den Todesfall

Restschuldversicherung auf den Todesfall

Aufgeschobene Leibrentenversicherung auch mit Kapitalwahlrecht, Rentengarantie und Beitragsrückgewähr

Berufsunfähigkeitsversicherung, differenziert nach Berufsgruppen

Pflegerentenversicherung

II. Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Berufsunfähigkeit, auch differenziert nach Berufsgruppen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung für Beitragsfreiheit und Rente bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Unfall-Zusatzversicherung

Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender oder fallender Versicherungssumme

Risiko-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

III. Kapitalisierungsgeschäfte

Einzelgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kollektivgeschäfte

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod als Altersvorsorgevertrag i. S. d. AltZertG

Kapitalisierungsgeschäft mit Auszahlung des Deckungskapitals bei Tod und Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

Kapitalisierungsgeschäft zur kollektiven Rückdeckung von Zeitwertkonten

Die von uns eingesetzten biometrischen Rechnungsgrundlagen tragen den Erfordernissen des AGG Rechnung. Nähere Hinweise über die Herleitung von biometrischen Rechnungsgrundlagen finden sich in den Blättern der Deutschen Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. DGVFM, (www.springerlink.com). Weitere, nicht in den Blättern der DGVFM veröffentlichte Hinweise finden sich unter www.aktuar.de.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptver- sicherungen)		(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	804.968	405.162		23.047.337
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	58.746	24.146	59.962	2.753.191
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	–	9.343	33.240	270.760
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	341
3. Übriger Zugang	213	97	5	25.387
4. Gesamter Zugang	58.959	33.586	93.207	3.049.679
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	3.121	1.016		33.203
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	32.033	15.845		686.752
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	29.246	19.616		810.677
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	7.495	1.592		309.519
5. Übriger Abgang	437	111		23.785
6. Gesamter Abgang	72.332	38.180		1.863.936
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	791.595	400.568		24.233.080

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	804.968
davon beitragsfrei	(233.611)	(2.279.678)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	791.595	24.233.080
davon beitragsfrei	(229.593)	(2.286.663)

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	118.623	4.008.707
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	112.683	3.877.039

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
274.012	146.517	71.135	23.673	297.773	212.502	128.736	18.713	33.312		3.757
4.006	1.453	7.003	2.933	14.038	12.485	30.827	6.900	2.872		375
–	3.170	–	7	–	5.291	–	823	–		52
–	–	–	–	–	–	–	–	–		–
49	24	30	10	130	66	2	–6	2		3
4.055	4.647	7.033	2.950	14.168	17.842	30.829	7.717	2.874		430
2.374	632	86	30	325	308	187	20	149		26
6.786	5.060	2.964	1.008	1.943	9.469	14.838	77	5.502		231
6.550	4.397	632	377	9.955	12.760	11.888	1.877	221		205
15	6	1.047	359	1.731	1.218	4.681	5	21		4
32	42	31	17	85	50	54	–	235		2
15.757	10.137	4.760	1.791	14.039	23.805	31.648	1.979	6.128		468
262.310	141.027	73.408	24.832	297.902	206.539	127.917	24.451	30.058		3.719

Einzelversicherungen										Kollektivversicherungen
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen)		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen)		Sonstige Lebensversicherungen				
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
274.012 (50.735)	5.236.254 (391.850)	71.135 (5.055)	6.095.390 (72.011)	297.773 (67.741)	9.530.426 (476.688)	128.736 (102.259)	1.635.359 (982.209)	33.312 (7.821)		549.908 (356.920)
262.310 (50.282)	5.060.141 (388.915)	73.408 (5.006)	6.680.452 (75.126)	297.902 (71.606)	10.181.021 (511.410)	127.917 (95.140)	1.790.737 (970.315)	30.058 (7.559)		520.729 (340.897)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
43.660	1.115.676	19.124	1.261.223	218	4.238	55.621	1.627.570
40.677	1.064.846	18.902	1.213.487	258	5.329	52.846	1.593.377

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.357.874	17.698
II. geleistete Anzahlungen		<u>209.109</u>	253
		18.566.983	17.951
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		92.350.047	93.589
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	253.893.023		174.067
2. Beteiligungen	<u>69.567.395</u>		107.507
		323.460.418	281.573
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	722.053.839		689.978
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.983.689.250		1.904.107
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	385.640.757		410.347
4. Sonstige Ausleihungen	1.827.375.912		1.811.535
5. Andere Kapitalanlagen	<u>18.944.220</u>		20.040
		4.937.703.979	4.836.008
		5.353.514.443	5.211.170
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			
			168.499.992
			115.547
D. Forderungen			
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:			
1. Versicherungsnehmer	35.160.308		43.322
2. Versicherungsvermittler	<u>176.719</u>		177
		35.337.027	43.499
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft davon:		28.825.767	28.826
an verbundene Unternehmen: 28.825.767 €			28.826
III. Sonstige Forderungen davon:		<u>5.485.812</u>	4.494
an verbundene Unternehmen: – €			76.819
			69.648.606
			–
E. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Sachanlagen und Vorräte		1.138.701	1.198
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		33.270	855
III. Andere Vermögensgegenstände		<u>983.210</u>	2.858
			2.155.181
			4.911
F. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		72.376.609	77.930
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6.201.698</u>	6.584
			78.578.307
			84.514
Summe der Aktiva		5.690.963.512	5.510.912

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 14. März 2018

Der Treuhänder | Thommes

Passivseite			
	€	€	€ Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000.000	100.000
II. Kapitalrücklage		46.755.874	36.756
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	3.040.000		1.200
2. andere Gewinnrücklagen	5.408.619		5.409
		<u>8.448.619</u>	6.609
		155.204.493	143.364
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge		20.764.455	26.672
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	4.529.238.463		4.264.342
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	94.289.761		92.081
		4.434.948.702	4.172.261
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	11.700.295		13.236
2. davon ab:			
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	683.934		526
		11.016.361	12.710
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		276.041.173	260.769
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		<u>462.349</u>	567
		4.743.233.040	4.472.977
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird			
– Deckungsrückstellung		168.499.992	115.547
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		7.619.871	7.494
II. Steuerrückstellungen		–	137
III. Sonstige Rückstellungen		<u>550.985</u>	382
		8.170.856	8.013
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			
		94.973.695	92.607
F. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber – Versicherungsnehmern		447.726.088	476.276
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.836.321	1.336
davon:			
gegenüber verbundenen Unternehmen: 531.002 €			549
III. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>67.456.313</u>	194.992
davon:			
aus Steuern: 729.749 €			1.471
gegenüber verbundenen Unternehmen: 57.948.816 €			188.417
		517.018.722	672.605
G. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.862.714	5.799
Summe der Passiva		5.690.963.512	5.510.912

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten Passiva B. II. und C. eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 4.697.738.454,96 € unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach den genehmigten, geltenden bzw. den zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen berechnet worden.

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Posten	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	489.589.282			496.610
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.165.003			7.624
		481.424.279		488.986
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		5.907.128		3.622
			487.331.407	492.610
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.840.873	2.180
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		11.915.475		8.337
davon aus verbundenen Unternehmen: 7.128.524 €				5.302
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.833.090			6.793
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	186.419.357			188.096
		193.252.447		194.889
c) Erträge aus Zuschreibungen		5.174.706		4.459
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		54.623.939		24.384
			264.966.567	232.068
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			5.299.734	2.004
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			247.617	303
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	285.142.438			304.730
bb) Anteil der Rückversicherer	6.160.683			6.127
		278.981.755		298.603
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 1.535.608			- 4.426
bb) Anteil der Rückversicherer	- 157.973			45
		- 1.693.581		- 4.381
			277.288.174	294.223
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	- 317.849.720			- 264.826
bb) Anteil der Rückversicherer	2.208.256			2.566
		- 315.641.464		- 262.259
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		104.173		- 359
			- 315.537.291	- 262.619
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			49.848.540	45.392
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	58.246.238			64.976
b) Verwaltungsaufwendungen	13.274.323			13.531
c) davon ab:		71.520.561		78.507
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.547.752		1.184
			69.972.809	77.323
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.639.169		4.915
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		6.588.540		12.938
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.500.960		1.598
			13.728.669	19.450
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.450.499	392
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			19.410.471	17.278
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			12.449.746	12.491
Übertrag:			12.449.746	12.491

Posten			
	€	€	Vorjahr Tsd. €
Übertrag:		12.449.746	12.491
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	1.397.673		1.332
2. Sonstige Aufwendungen	<u>4.810.167</u>		4.708
		- 3.412.494	-3.376
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		9.037.252	9.114
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-262.539		838
5. Sonstige Steuern	<u>299.790</u>		276
		37.251	1.114
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>7.160.000</u>	7.600
7. Jahresüberschuss		1.840.000	400.000
8. Einstellung in Gewinnrücklagen			
- in die gesetzliche Rücklage		1.840.000	400.000
9. Bilanzgewinn		-	-

Anhang

Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** (EDV-Software) wurden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurden mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Ansatz der **Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**, der **Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere** erfolgte zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die nach § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet worden sind, wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern in früheren Jahren eine Abschreibung auf einen niedrigeren Wert erfolgte, wurde eine Zuschreibung vorgenommen, wenn diesen Vermögensgegenständen am Bilanzstichtag wieder ein höherer Wert beigemessen werden konnte. Die Zuschreibungen erfolgten bis zur Höhe der Anschaffungskosten oder auf den niedrigeren Börsenwert.

Die **Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich einer Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt.

Die Bilanzwerte der **Namensschuldverschreibungen** entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Die Zero-Namensschuldverschreibungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich des jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Zinsberechnung ermittelten Zinsanspruchs aktiviert.

Die Bilanzwerte der **Schuldscheinforderungen und Darlehen** und der **übrigen Ausleihungen** werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Die **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** sind zum ursprünglichen Nennbetrag abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen bilanziert worden.

Die **anderen Kapitalanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Die **Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**n, für die ein Anlagestock nach § 125 VAG zu bilden ist, sind mit dem Zeitwert bewertet.

Die **Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** sind zu Nennwerten abzüglich einer Pauschalabwertung für das latente Ausfallrisiko bilanziert worden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden, soweit sie nicht die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrafen, zu Nennwerten bewertet. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode ermittelt.

Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls wurden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden neben dem Agio aus Namensschuldverschreibungen hauptsächlich die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt.

Die Bemessung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgte nach den folgenden Grundsätzen:

Die **Beitragsüberträge** für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns einzeln berechnet, wobei die steuerlichen Bestimmungen gemäß dem Schreiben des Finanzministers NRW vom 30. April 1974 beachtet wurden.

Für Neuabschlüsse ab dem 1. Januar 2012 gilt grundsätzlich eine Versicherungsperiode von einem Monat. Bei diesen Tarifen werden Vorauszahlungen, die sich bei nicht monatlicher Zahlweise ergeben, ebenfalls unter dem Posten der Beitragsüberträge aufgeführt. Beitragsüberträge aus Mitversicherungsverträgen wurden gemäß den Angaben der federführenden Gesellschaft übernommen.

Die **Deckungsrückstellung** wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der prospektiven Methode ermittelt.

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG entsprachen die der Berechnung zu Grunde liegenden Grundsätze und Rechnungsgrundlagen den genehmigten bzw. zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplänen. Für den Neubestand richteten sie sich nach § 341f HGB sowie nach § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde ebenfalls einzeln und entsprechend den Rückversicherungsverträgen unter Berücksichtigung des individuellen technischen Versicherungsbeginns berechnet. Die Deckungsrückstellung aus Mitversicherungsverträgen wurde von der federführenden Gesellschaft übernommen.

Für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Verträge sowie für Versicherungen mit tariflicher Beitragsfreistellung erfolgte eine gesonderte Berücksichtigung künftiger Kosten in der Deckungsrückstellung. Die sich daraus ergebende Verwaltungskostenrückstellung wurde in die Deckungsrückstellung eingestellt. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Deckungsrückstellung der Renten aus Ansammlungsguthaben wurde nach denselben Grundsätzen, jedoch ab dem Rentenbeginnjahr 2006 mit den Rechnungsgrundlagen (Zins, Sterblichkeit) berechnet, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns maßgeblich waren. Die Deckungsrückstellung von Bonus-Renten in der Anwartschaft wird mit den jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen berechnet.

Für alle Rentenversicherungen, die auf einer Tafel DAV 1987 R oder älter beruhen, ist in der Vergangenheit eine Tarifumstellung auf DAV 1994 R, 4,0 % erfolgt. Für alle Rentenversicherungen, die nicht auf der Sterbetafel DAV 2004 R beruhen, wurde eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf die Tafel DAV 2004 R – B 20 vorgenommen. Für Rentenversicherungen mit höheren Jahresrenten erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung auf 75 % der DAV 2004 R bzw. der DAV 2004 R – B 20.

Für Versicherungen mit Todesfallcharakter wurden je nach Tarifgeneration die folgenden Sterbetafeln angesetzt: DAV 2008 T, DAV 1994 T, Sterbetafel 1986, Sterbetafel 1960/62 modifiziert und unternehmenseigene Tafeln auf Basis der DAV 2008 T und DAV 2004 T. Versicherungen mit Erlebensfallcharakter beruhen auf den Sterbetafeln DAV 1994 R, 80 % DAV 1994 R und DAV 2004 R.

Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI, die Verbandstafeln 1990 (inkl. Reaktivierungswahrscheinlichkeiten und Invaliden-Sterbewahrscheinlichkeiten) oder die Tafeln gemäß Untersuchung elf amerikanischer Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 zu Grunde gelegt. Für die Tarifgenerationen ab 2003 bzw. ab Juli 2017 wurde die Tafel DAV 1997 I unternehmensspezifisch auf drei bzw. auf zehn Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bis zur Tarifgeneration 2000 erfolgte eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI; die Tafel DAV 1997 I wurde hierbei – unternehmensspezifisch – auf drei Berufsgruppen ausgerichtet bzw. differenziert.

Für das Erwerbsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den Tafeln DAV 1997 I, DAV 1997 TI und DAV 1997 RI abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE bzw. DAV 1998 RE angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, die mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 % kalkuliert wurden, erfolgte ebenfalls eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafeln DAV 1998 E, DAV 1998 TE und DAV 1998 RE.

Für alle Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen bis zur Tarifgeneration 2008 erfolgte darüber hinaus eine Angleichung der Deckungsrückstellung an die Tafel DAV 2008 T.

Für das Arbeitsunfähigkeitsrisiko wurden je nach Tarifgeneration aus den HEUBECK-Richttafeln 1983 bzw. 1998 abgeleitete Rechnungsgrundlagen oder modifizierte Rechnungsgrundlagen nach DAV 1997 I zu Grunde gelegt.

Als Rechnungszins wurde je nach Tarifgeneration 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 0,9 % oder 0,25 % verwandt. Darüber hinaus gibt es ab der Tarifgeneration 2016 Rentenversicherungen mit vertragsindividuellem Rechnungszins, der den Höchstrechnungszins lt. Deckungsrückstellungsverordnung nicht übersteigt. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wurde für Tarife mit einem Rechnungszins in Höhe von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 % und 2,25 % eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzins von 2,21 % gebildet. Im Altbestand wurde die Zinszusatzreserve mit einem Bewertungszins von 2,05 % gebildet. Entsprechend einer Veröffentlichung der BaFin wurde die Zinszusatzreserve für rückkaufsfähige kapitalbildende Versicherungen unter Verwendung von Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeit berechnet. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung wurden einmalige Abschlussaufwendungen nach dem Zillmerverfahren berücksichtigt. Die jeweiligen Zillmersätze sind für den Altbestand in geschäftsplanmäßiger Höhe festgelegt worden; für den Neubestand betragen die Zillmersätze max. 3,5 % der Versicherungssumme bzw. 4,0 % der Beitragssumme. Ab dem Jahr 2015 liegt der Zillmersatz in der Regel bei 2,5 % der Beitragssumme.

Bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2008 erfolgte bei der Berechnung des Rückkaufswertes eine Verteilung der Abschlusskosten auf fünf Jahre.

Bei Kapitalisierungen mit laufender Beitragszahlung im Rahmen des AltZertG wurde je nach Tarifgeneration eine Verteilung der Abschlussaufwendungen über zehn Jahre oder fünf Jahre bzw. über die gesamte Ansparphase vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung für Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln nach der retrospektiven Methode ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung des § 341f HGB sowie des § 88 VAG und der zugehörigen Deckungsrückstellungsverordnung. Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Die Abschlusskosten werden auf drei Jahre, ab 2008 auf fünf Jahre verteilt, zum Teil auch auf die gesamte Beitragszahlungsdauer.

Für Verträge mit Zillmerung, die unter die BGH-Urteile vom 12. Oktober 2005, 25. Juli 2012 oder vom 26. Juni 2013 fallen, wurden zusätzliche Mittel in die Deckungsrückstellung eingestellt.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des individuellen technischen Beginns einzeln ermittelt.

Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen.

Für den Neubestand wurde der Schlussüberschussanteilfonds gemäß § 28 Abs. 7a bis 7d RechVersV berechnet; der Diskontierungszinssatz beträgt 2,6 % p. a.

Für Versicherungen mit Sparanteil wurde eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ab 1. Januar 2008 eingeführt. Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, der im Neubestand in Analogie zum Schlussüberschussanteilfonds aufgebaut wird. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung des Fonds nach geschäftsplanmäßig festgelegten Grundsätzen. Der Diskontierungszinssatz beträgt ebenfalls 2,6 % p. a.

Die Bruttobeträge für die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden für die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen und bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle für alle Risikoarten bis auf Berufsunfähigkeit einzeln ermittelt. Für das Risiko Berufsunfähigkeit wird eine auf aktualisierten Erfahrungswerten basierende Rückstellung gebildet. Diese Methode gewährleistet eine realitätsnähere Bewertung.

Die bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wurden über die letzten 3 Jahre betrachtet und der Mittelwert zurückgestellt. Die noch nicht abgewickelten Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen enthalten die bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen und das Berichtsjahr betreffenden geschäftsplanmäßigen Rückvergütungen, die bis zum Bilanzstichtag nicht mehr ausgezahlt worden sind. In der Rückstellung wurden Beträge für die Schadenregulierungsaufwendungen berücksichtigt. Der Anteil des in Rückversicherung gegebenen Versicherungsgeschäfts wurde den vertraglichen Regelungen entsprechend bewertet.

Auf Grund der EuGH/BGH-Urteile vom 19. Dezember 2013/7. Mai 2014/17. Dezember 2014/23. September 2015 wurde unter den **sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** der sich aus der möglichen Rückabwicklung der Verträge ergebende Aufwand eingestellt. Dabei wurde eine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bildung der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** erfolgte gemäß der Satzung und den geschäftsplanmäßig und gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

Die **anderen Rückstellungen** wurden nach folgenden Grundlagen gebildet:

Die Berechnung der **Pensionsrückstellung** erfolgte nach der sogenannten Projected Unit Credit-Methode auf der Basis der HEUBECK-Richttafeln 2005 G. Der Diskontierungszinssatz wurde auf Basis der Rückstellungsabzinsungsverordnung als 10-jähriger Durchschnitt festgelegt. Er wurde mit 3,68 % (Vorjahr 4,00 %) angesetzt und auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Als Finanzierungsendalter wurde die vertragliche Altersgrenze verwendet. Die Gehaltsdynamik wurde mit 1,95 % p.a., die Rentendynamik mit 1,7 % bzw. 2,4 % p.a. angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind für das laufende Geschäftsjahr gebildet und bemessen sich nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft**, die **Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft** und die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** ergaben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** wurden das Disagio aus Namensschuldverschreibungen sowie im Voraus empfangene Mieten angesetzt.

Die Währungsumrechnung von Posten in fremder Wahrung erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs.

Angaben zu latenten Steuern erfolgen auf Grund der steuerlichen Organschaft auf Ebene der Organtragerin DEVK Ruckversicherungs- und Beteiligungs-AG, Koln.

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschaftsjahr 2017

Aktivseite	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugange Tsd. €	Um- buchungen Tsd. €	Abgange Tsd. €	Zuschrei- bungen Tsd. €	Abschrei- bungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschaftsjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermogensgegenstande							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ahnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17.698	4.218	238	–	–	3.797	18.357
2. geleistete Anzahlungen	253	194	–238	–	–	–	209
3. Summe A.	17.951	4.412	–	–	–	3.797	18.566
B. I. Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken							
	93.589	536	–	–	–	1.775	92.350
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	174.066	79.827	–	–	–	–	253.893
2. Beteiligungen	107.507	18.040	–	55.927	–	53	69.567
3. Summe B. II.	281.573	97.867	–	55.927	–	53	323.460
B. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermogen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	689.978	182.083	–	150.691	5.175	4.492	722.053
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.904.108	252.299	–	172.718	–	–	1.983.689
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	410.347	147.667	–	172.284	–	90	385.640
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	1.053.746	99.566	–	133.000	–	–	1.020.312
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	686.184	157.560	–	107.343	–	–	736.401
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	9.963	216	–	1.728	–	–	8.451
d) ubrige Ausleihungen	61.643	571	–	–	–	–	62.214
5. Andere Kapitalanlagen	20.040	186	–	1.109	–	173	18.944
6. Summe B. III.	4.836.009	840.148	–	738.873	5.175	4.755	4.937.704
insgesamt	5.229.122	942.963	–	794.800	5.175	10.380	5.372.080

Bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermogensgegenstande und Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich der Bauten auf fremden Grundstucken handelt es sich um planmaige Abschreibungen.

Erläuterungen zur Bilanz

Zu Aktiva B.

Kapitalanlagen

Wir haben Kapitalanlagen, die dauerhaft im Kapitalanlagenbestand gehalten werden sollen, gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Kapitalanlagen weisen zum 31. Dezember 2017 folgende Buch- und Zeitwerte aus:

Kapitalanlagen	Buchwert €	Zeitwert €
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	92.350.047	107.710.000
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	253.893.023	291.737.060
2. Beteiligungen	69.567.395	71.385.629
B. III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	722.053.839	806.109.297
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.983.689.250	2.253.170.820
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	385.640.757	426.146.140
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.020.312.152	1.168.980.684
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	736.401.507	782.254.616
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	8.451.647	8.451.647
d) übrige Ausleihungen	62.210.606	68.252.392
5. Andere Kapitalanlagen	18.944.220	20.500.900
insgesamt	5.353.514.443	6.004.699.185
davon:		
zu Anschaffungskosten bewertete Kapitalanlagen	4.374.014.443	4.877.141.813
davon:		
Kapitalanlagen im Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB	2.176.115.376	2.456.368.070
davon:		
in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen (fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio bzw. Disagio)	5.355.847.947	6.004.699.185

In den Bewertungsreserven sind insgesamt stille Lasten in Höhe von 30,2 Mio. € enthalten. Diese entfallen auf Grundstücke, Beteiligungen, Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Hypothekenforderungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wurden in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlageart verschiedene Bewertungsmethoden angewandt.

Die Bewertung des Grundbesitzes erfolgte grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren. Alle am 31. Dezember 2017 vorhandenen Grundstücksobjekte sind zu diesem Termin neu bewertet worden.

Die Zeitwertermittlung für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgte zum Teil auf der Basis von Ertragswerten oder Buchwert gleich Marktwert. Der Zeitwert der Beteiligung an einer Immobiliengesellschaft bestimmt sich aus der Bewertung der Immobilienobjekte zum Marktwert. Der Zeitwert einer weiteren Beteiligung wurde auf Basis des Rücknahmepreises ermittelt.

Sowohl Dividendenwerte als auch die zu Anschaffungskosten bilanzierten festverzinslichen Wertpapiere wurden mit den Börsenjahresabschlusskursen bewertet. Die Zeitwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 56 RechVersV auf der Grundlage der Renditestrukturkurve zu marktüblichen Konditionen ermittelt. Die Zeitwertermittlung der sonstigen anderen Kapitalanlagen erfolgte anhand der durch ein unabhängiges Finanzunternehmen mitgeteilten Jahresabschlusskurse.

Die Bewertung der grundpfandrechtlich gesicherten Darlehen erfolgte auf der Basis der tagesaktuellen Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung des Bonitäts- und Objektrisikos.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen und stillen Beteiligungen i. S. d. KWG (Eigenkapitalsurrogate) wurden auf Basis eines DCF-Verfahrens auf der Grundlage der aktuellen Euro-Swapkurve und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei wurden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schuldnerepezifischen Annahmen berücksichtigt.

Bei auf fremde Währung lautenden Kapitalanlagen wurde der Devisenkassamittelkurs zum Jahresende in die Zeitwertermittlung einbezogen.

Die Bewertungsreserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen gemäß § 54 Satz 3 RechVersV betragen 649,8 Mio. €.

Finanzinstrumente i. S. d. § 285 Nr. 18 HGB, die über ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

	Buchwert Tsd. €	beizulegender Zeitwert Tsd. €
Beteiligungen	1.108	1.094
Wertpapiere des Anlagevermögens	223.801	209.886
Hypothekenforderungen	16.330	15.928
sonstige Ausleihungen	329.568	314.130

Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB wurden unterlassen, da beabsichtigt ist, diverse Wertpapiere bis zu ihrer Fälligkeit zu halten bzw. nur von einer vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird.

Derivative Finanzinstrumente und Vorkäufe gemäß § 285 Nr. 19 HGB

	Art	nominaler Umfang Tsd. €	Buchwert Tsd. €	Prämie Tsd. €	beizulegender Wert der Prämie Tsd. €
Sonstige Verbindlichkeiten	Short-Put-Optionen	5.660		261	130
	Short-Call-Optionen	1.100		88	117
Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	Vorkäufe	210.000		–	3.047
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	Swaps	100.000		920	19.787

Bewertungsmethode

Short-Optionen:	europäische Optionen	Black-Scholes
	amerikanische Optionen	Barone-Adesi
Vorkäufe:	Bloomberg/eigene Berechnung auf Grund von Marktdaten	
Swaps:	Barwertmethode	

Anteile oder Anlageaktien an inländischen Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Anlageziel	Ausschüttung	Zeitwert	stille Reserven/ stille Lasten	Beschränkung der täglichen Rückgabe
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Aktienfonds	7.000	290.096	33.480	
Rentenfonds	1.400	76.976	1.874	
Mischfonds	2.951	91.427	–	
Immobilienfonds	8.854	189.217	14.429	zwischen jederzeit bis nach 6 Monaten

Zu Aktiva B. I.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücke im Buchwert von 7.997.970 € werden überwiegend von der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG und den anderen zur DEVK-Gruppe gehörenden Unternehmen genutzt. Je Objekt wird die von der DEVK-Gruppe genutzte Fläche in m² festgestellt, indem von der Gesamtfläche die fremdgenutzte Fläche subtrahiert wird.

Zu Aktiva B. II.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Anteil in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres €
DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	478.665.662 ³	21.384.222 ³
DEVK Private Equity GmbH, Köln	15,00	168.015.124	14.100.239
Aviation Portfolio Fund Nr. 1 GmbH	5,84	265.464.323	16.606.589
Corpus Sireo RetailCenter Fonds Deutschland SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	16,13	98.417.340 ²	6.480.566 ²
DRED SICAV-FIS, Luxemburg, (L)	32,00	83.214.102	8.616.632
Ictus GmbH, Köln	20,00	44.801.421	2.192.122

²Basis Geschäftsjahr 2016

³Basis Teilkonzernabschluss

Zu Aktiva B. III.

Die **übrigen Ausleihungen** beinhalten ausschließlich Namensgenussscheine.

Die **anderen Kapitalanlagen** setzen sich aus stillen Beteiligungen i. S. d. KWG und Unicapital Private Equity Fonds zusammen.

Zu Aktiva C.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

	Anteileinheiten Anzahl	Bilanzwert €
Monega Bestinvest Europa	41.504,09	2.169.419
Monega Chance	128.091,40	5.057.048
Monega Ertrag	304.639,26	18.564.716
Monega Euro-Bond	390.232,28	20.362.321
Monega Euro-Land	187.236,51	7.998.744
Monega Fairinvest	188.995,36	9.655.773
Monega Germany	126.266,34	10.376.568
Monega Global Bond	79.642,93	3.908.875
Monega Innovation	2.982,34	196.417
Monega Multi Konzept	9.907,08	486.933
Monega Short Track	1.078,86	50.933
SpardaRentenPlus	11.194,37	1.150.110
Sparda Trend 38/200	189.830,60	19.467.128
UniCommodities	1.991,34	91.920
UniDividendenASS A	28.698,77	1.527.062
UniEM Global	21.634,68	1.953.611
UniEuroKapital	961,72	62.762
UniEuroRenta	126.501,34	8.357.943
UniFavorit Aktien	13.642,57	1.820.874
UniGlobal	86.898,94	17.902.920
UniRak	312.253,62	37.333.043
UniWirtschaftsaspirant	144,30	4.872
insgesamt		168.499.992

Zu Aktiva D. I.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen an Versicherungsnehmer bestehen aus:

a) fällige Ansprüche	6.394.004 €
b) noch nicht fällige Ansprüche	28.766.304 €
	35.160.308 €

Zu Aktiva F. II.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agio aus Namensschuldverschreibungen	5.005.860 €
Upfrontprämie Zinsswap	920.487 €
Vorauszahlungen für künftige Leistungen	275.351 €
	6.201.698 €

Zu Passiva A. I.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100,0 Mio. € ist in 100.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wird mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital auf Abruf innerhalb von fünf Jahren um bis zu 50,0 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gemäß § 5 Ziffer 4 der Satzung zu erhöhen. Im Fall der Erhöhung des Grundkapitals durch den Vorstand kann dieser auch über den Ausschluss des Bezugsrechts und die Höhe des Ausgabepreises entscheiden.

Zu Passiva A. II.

Kapitalrücklage

Stand 31.12.2016	36.755.873 €
Zuführung	<u>10.000.000 €</u>
Stand 31.12.2017	46.755.873 €

Bei der Kapitalrücklage in Höhe von 46.755.873 € handelt es sich um andere Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

Zu Passiva A. III.

Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage	
Stand 31.12.2016	1.200.000 €
Zuführung	<u>1.840.000 €</u>
Stand 31.12.2017	3.040.000 €

Zu Passiva B. IV.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand am 31.12.2016	260.768.598 €
Entnahme im Geschäftsjahr für:	
– verzinsliche Ansammlung	6.034.511 €
– Summenerhöhung	1.840.873 €
– gezahlte Überschussanteile	26.700.581 €
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	<u>49.848.540 €</u>
Stand am 31.12.2017	276.041.173 €

Zusammensetzung	Mio. €
Bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte	
– laufende Überschussanteile	27,99
– Schlussüberschussanteile	2,82
– Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	4,12
Schlussüberschussanteilfonds für die Finanzierung	
– von Gewinnrenten	–
– von Schlussüberschussanteilen	21,03
– der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	43,65
Ungebundener Teil	176,43

Zu Passiva F. I.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern für gutgeschriebene Überschussanteile betragen	436.851.277 €
--	----------------------

Zu Passiva G.

Rechnungsabgrenzungsposten

Disagio aus Namensschuldverschreibungen	3.592.843 €
im Voraus empfangene Mieten	<u>269.871 €</u>
	3.862.714 €

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
gebuchte Bruttobeiträge		
– Einzelversicherungen	467.187	471.701
– Kollektivversicherungen	22.403	24.910
gebuchte Bruttobeiträge		
– laufende Beiträge	396.383	398.938
– Einmalbeiträge	93.207	97.673
gebuchte Bruttobeiträge		
– mit Gewinnbeteiligung	413.193	442.283
– ohne Gewinnbeteiligung	16.101	18.504
– für Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen wird	60.296	35.824
Rückversicherungssaldo	1.910	2.207

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen		
	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	40.347	48.155
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	399	491
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	–	–
5. Aufwendungen für Altersversorgung	–	900
insgesamt	40.746	49.546

Die Pensionsrückstellung für die im Wege des Gemeinschaftsvertrags zur Verfügung gestellten Mitarbeiter wird bei der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG bilanziert. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung, mit Ausnahme der Zinszuführung, wird der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG im Wege der Dienstleistungsverrechnung in Rechnung gestellt.

Im Berichtsjahr betragen die Bezüge des Vorstands 417.450 €. Die Ruhegehälter früherer Vorstandsmitglieder bzw. Hinterbliebener beliefen sich auf 611.081 €.

Für diesen Personenkreis war am 31. Dezember 2017 eine Pensionsrückstellung von 5.289.690 € bilanziert. Die Vergütungen des Aufsichtsrats beliefen sich auf 169.027 €. Die Beiratsbezüge betragen 65.631 €.

Sonstige Angaben

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum Stichtag 922.576 € (Vorjahr 801.255 €) und resultiert aus der Pensionsrückstellung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity Fonds, Immobilienbeteiligungen, Investmentanteilen und Beteiligungen betragen bis zum Jahresende insgesamt 122,6 Mio. €. Hierauf entfallen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 62,6 Mio. €.

Es bestanden am Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 6,8 Mio. € aus offenen Short-Optionen, 85,0 Mio. € aus Multitranchen und 210,0 Mio. € aus offenen Vorkäufen. Die Auszahlungsverpflichtungen aus genehmigten, aber noch nicht ausgezahlten Hypothekendarlehen betragen 31,7 Mio. €.

Auf Grund der gesetzlichen Regelungen in den §§ 221 ff. VAG sind die Lebensversicherer zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung jährliche Beiträge von max. 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die Aufbauphase ist abgeschlossen, zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen hieraus nicht.

Der Sicherungsfonds erhebt jährliche Beiträge, sofern sich die Finanz- und Risikolage der Gesellschaft ändert. Erstmalig werden in 2017 bei der Beitragsermittlung die Eigenmittel und die Solvabilitätsspanne nach den Kriterien von Solvency II angesetzt, so dass sich in 2017 ein Jahresbeitrag in Höhe von 2.479.404 € ergab.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von max. 6.002.950 €.

Rechnungsmäßige Zinsen

Für das Geschäftsjahr 2017 werden voraussichtlich rechnungsmäßige Zinsen in Höhe von 223,1 Mio. € anfallen.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres waren keine Vorgänge oder Ereignisse zu verzeichnen, die die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Allgemeine Angaben

Die DEVK Lebensversicherungs-AG, Köln, ist beim Amtsgericht unter der Handelsregisternummer HRB 17068 eingetragen.

Die Aufstellungen der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Beirats befinden sich vor dem Lagebericht.

Unser Unternehmen verfügt nicht über eigenes Personal.

An unserer Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag die DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, mit 100 % beteiligt. Die Gesellschaft DEVK Vermögensvorsorge- und Beteiligungs-AG, Köln, hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zustehen.

Der Jahresabschluss wird gemäß den rechtlichen Vorschriften im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang enthalten.

Unser Unternehmen ist von der Verpflichtung einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen befreit.

Name und Sitz des Mutterunternehmens, das den befreienden Konzernabschluss aufstellt, in den das Unternehmen einbezogen wurde:

DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn
Zentrale, Riehler Straße 190, 50735 Köln

Der Konzernabschluss ist auf der Homepage der DEVK unter www.devk.de eingestellt und wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Die überschussberechtigten Versicherungsnehmer werden bedingungsgemäß an den erwirtschafteten Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt. Dazu werden gleichartige Versicherungen in Abrechnungsverbänden bzw. Bestandsgruppen zusammengefasst und diesen die entstandenen Überschüsse (inkl. Bewertungsreserven) verursachungsorientiert zugeordnet.

Die einzelne Versicherung erhält Anteile an den Überschüssen ihres zugehörigen Abrechnungsverbandes bzw. ihrer zugehörigen Bestandsgruppe. Grundsätzlich können diese Überschussanteile als laufende Anteile zugeteilt werden und/oder einmalig als Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung ausgezahlt werden. Abhängig von der jeweiligen Art der Zuteilung gliedert sich der laufende Überschussanteil in einen Zinsüberschussanteil und in einen Summenüberschussanteil bzw. Grund- und Risikoüberschussanteil.

Je nach Tarifart und Wahl des Versicherungsnehmers können die Überschussanteile wie folgt verwendet werden:

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt und bei Beendigung der Versicherung ausgezahlt.

Bei Rentenversicherungen und der DEVK-Zusatzrente werden die laufenden Überschussanteile nach Ablauf der Aufschubzeit bzw. der Ansparphase zur Erhöhung der Renten bzw. Auszahlungsraten verwendet (Bonussystem).

Beitragsvorwegabzug

Die laufenden Überschussanteile werden ganz oder teilweise auf den zu zahlenden Beitrag angerechnet.

Bonussystem

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Leistungsbonus

Die laufenden Überschussanteile werden als Risikobeiträge verwendet, um im Leistungsfall die garantierte Versicherungsleistung zu erhöhen. Die Höhe dieser Zusatzleistung bleibt so lange unverändert, wie sich die Überschussbeteiligung nicht ändert.

Kapitalbonus

Die laufenden Überschussanteile werden zur Erhöhung des Deckungskapitals verwendet. Diese Erhöhungen sind ihrerseits wiederum überschussberechtigigt. Durch die Erhöhung des Deckungskapitals erhöht sich in gleicher Höhe die garantierte Kapitalabfindung. Die garantierte Rente erhöht sich hierdurch nicht. Bei der Rentenversicherung werden die Bonusrenten erst zum Rentenbeginn garantiert.

Schlussüberschussanteil

Sofern keine laufenden Überschussanteile vorgesehen sind, kann bei Beendigung bzw. Beitragsfreistellung der Versicherung ein Schlussüberschussanteil gewährt werden. Je nach Tarifgruppe kann ein Schlussüberschussanteil auch zusätzlich zu einer laufenden Überschussbeteiligung fällig werden. In diesem Fall wird bei Tod oder Kündigung bzw. Beitragsfreistellung – ggf. erst nach Ablauf einer Wartezeit – ein reduzierter Schlussüberschussanteil fällig.

Direktgutschrift

Je nach bedingungsgemäßer oder geschäftsplanmäßiger Festlegung wird aus dem im betreffenden Jahr erwirtschafteten Geschäftsergebnis ein Teil des laufenden Überschussanteils als Direktgutschrift gewährt.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschussbeteiligung und/oder der Schluss- bzw. Schlussüberschusszahlung werden die überschussberechtigigten Versicherungsnehmer bei Vertragsbeendigung i. S. v. § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven beteiligt. Dabei wird der auf die einzelne Versicherung entfallende Anteil entweder ausgezahlt oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Überschussberechtigigte Versicherungen mit Sparvorgang erhalten eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Renten- und Invaliditätsversicherungen im Rentenbezug werden die Zinsüberschussanteile erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird folgende Überschussbeteiligung festgelegt:

Tarife bis 1995

A. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
II N – VII N	222 – 227	1971/01	NK	A.1
III N VV, V N VV, VII N VV	253 – 257	1971/01	NK	A.2
III N F	303	1973/01	NK	A.3
N 2, N 3, N 5, N 7 NVW 3, NVW 5, NVW 7	822 – 827, 922 – 925	1987/10	NK	A.4
N 3F	853 – 857, 953, 955	1987/10	NK	A.5
N 1V, N 3V	803, 903	1987/10	NK	A.6
	811, 813, 911, 913	1987/10	NK	A.7

Gewinndecklaration

TGR	laufender Überschussanteil			Beitrags- vorwegabzug	Schlussüber- schussanteil	Mindestbet. an Bewertungs- reserven
	Summenüber- schussanteil	Zinsüber- schussanteil	in % der Versicherungs- summe			
	in % der Versicherungssumme	in % des maßgeb. Deckungskapitals	jährl./monatl.	in % des Ansammlungs- guthabens	in % der Bemessungs- größe	
A.1, A.2, A.3	0,00	0,00	–	–	5,10	4,00
A.4, A.6, A.7	0,00	0,00	0,00 / 0,00	–	0,00	0,90
A.5	0,00	0,00	–	–	0,00	0,90

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Wird ein Beitragsvorwegabzug vereinbart, entfällt der Summenüberschussanteil.

B. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Abrechnungs- verband	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9	888, 889, 898, 899, 988, 989, 998, 999	1987/10	NK	B.1
NRZV 8, NRZV 9	868, 869, 968, 969	1987/10	NK	B.2

Gewinndecklaration

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme	in % des maßgeb. Bruttobeitrags
B.1, B.2	150,00	60,00

C. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
N R1, N R3	431, 441, 443	1980/11	NK	C.1

Gewinndecklaration

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten Versicherungsteile im Rentenbezug einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals. Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals und laufende Risikoüberschussanteile in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils (inkl. der o. g. Beteiligung an den Bewertungsreserven) und des Risikoüberschussanteils beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in %	Risikoüberschussanteil in %
bis 31.12.2006	0,10	–
01.01.2007 – 31.12.2011	0,40	–
01.01.2012 – 31.12.2012	0,90	–
01.01.2013 – 31.12.2014	0,90	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40	0,00
ab 01.01.2017	1,75	0,00

Außerdem erhalten diese Versicherungen, die sich nicht im Rentenbezug befinden, bei Vertragsbeendigung i. S. d. § 153 VVG eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Diese beträgt 0,30 % der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital inkl. Bonusdeckungskapital.

D. Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
BUZ 1 N, BUZ 2 N	233 – 238	1971/01	NK	D.1
NBUZ 1, NBUZ 2, NBUZ 2A	833 – 838, 935, 936	1987/10	NK	D.2
	873 – 878, 975 – 978	1993/01	NK	D.3

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen D.1 und D.2

1.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

	Schlusszahlung in % der maßgeb. gezahlten Beiträge
männl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 34	5,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter > 59	8,00
Eintrittsalter > 34 und Endalter ≤ 59	12,00
weibl. Versicherte:	
Eintrittsalter ≤ 25	32,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter > 59	20,00
Eintrittsalter > 25 und Endalter ≤ 59	25,00

1.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

2. Tarifgruppe D.3

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

E. Unfallzusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Abrechnungsverband	Tarifgruppe (TGR)
UZV N, UZV N F	-	-	NK	E.1

Gewinndecklaration

Versicherungen, denen ein monatlicher Tarifbeitrag von mehr als 0,08 € je 1.000 € UZV-Versicherungssumme zu Grunde liegt, erhalten einen Leistungsbonus.

TGR	monatlicher Tarifbeitrag pro 1.000 € UZV-Versicherungssumme	Leistungsbonus in % der fälligen UZV-Versicherungssumme
E.1	0,10	25,00
	0,12	50,00

Tarife ab 1995

F. Kapitallebensversicherungen, Sterbegeldversicherungen, Vermögensbildungsversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
N 2, N 3, N 5, N 7, NVW 3, NVW 5, NVW 7	1622 – 1627, 1722 – 1725, 1653 – 1657, 1753, 1755	1995/01	111	F1.1	
	2622, 2623, 2625, 2627, 2653 – 2657, 2722, 2723, 2725, 2753, 2755	1996/01	111	F1.2	
	3622 – 3627, 3653 – 3657, 3722 – 3727, 3753 – 3755	2000/07	111	F1.3	
	5622 – 5627, 5653 – 5657, 5722 – 5727, 5753, 5755	2004/01	111	F1.4	
	6622 – 6625, 6627, 6653 – 6657, 6722 – 6725, 6727, 6753, 6755	2005/01	111	F1.5	
	7622 – 7625, 7627, 7653, 7655, 7722 – 7725, 7727, 7753, 7755	2007/01	111	F1.6	
	8622 – 8625, 8627, 8653 – 8657, 8722 – 8725, 8753 – 8757	2008/01	111	F1.7	
	10622 – 10625, 10627, 10653 – 10657, 10722 – 10725, 10753 – 10757	2012/01	111	F1.8	
	–	2013/01	111	F1.9	
	–	2015/01	111	F1.10	
	–	2017/01	111	F1.11	
	N E4	2624, 2724	1996/01	111	F2.1
		3624, 3724	2000/07	111	F2.2
		5624, 5724	2004/01	111	F2.3
6624, 6724		2005/01	111	F2.4	
7624, 7724		2007/01	111	F2.5	
8624, 8724		2008/01	111	F2.6	
10624, 10724		2012/01	111	F2.7	
N S2	6626, 6726	2005/01	111	F3.1	
	7626, 7726	2007/01	111	F3.2	
	8626, 8726	2008/01	111	F3.3	
	10626, 10726	2012/01	111	F3.4	
	–	2013/01	111	F3.5	
	–	2015/01	111	F3.6	
	–	2017/01	111	F3.7	
N 3R	1803, 1903	1995/01	121	F4.1	
	2803, 2903	1996/01	121	F4.2	
	3803, 3903	2000/07	121	F4.3	
	5803, 5903	2004/01	121	F4.4	
N E4R N 2F, N 3F	2804, 2904	1996/01	121	F5.1	
	1603, 1703	1995/01	121	F6.1	
	2603, 2703	1996/01	121	F6.2	
	3603, 3703	2000/07	121	F6.3	
	5603, 5703	2004/01	121	F6.4	
	6603, 6703	2005/01	121	F6.5	
	7603, 7703	2007/01	121	F6.6	
	8602, 8603, 8702, 8703	2008/01	121	F6.7	
	10602, 10603, 10702, 10703	2012/01	121	F6.8	
	–	2013/01	121	F6.9	
	–	2015/01	121	F6.10	
	–	2017/01	121	F6.11	
	N 1V, N 2V, N 3V	1611 – 1613, 1711 – 1713	1995/01	121	F7.1
		2812, 2813, 2912, 2913	1996/01	121	F7.2
3812, 3813, 3912, 3913		2000/07	121	F7.3	
5812, 5813, 5912, 5913		2004/01	121	F7.4	
6812, 6813, 6912, 6913		2005/01	121	F7.5	
7812, 7813, 7912, 7913		2007/01	121	F7.6	
8812, 8813, 8912, 8913		2008/01	121	F7.7	
10812, 10813, 10912, 10913		2012/01	121	F7.8	
–		2013/01	121	F7.9	
–		2015/01	121	F7.10	
–		2017/01	121	F7.11	

Gewinndeklaration

1. Tarifgruppen F1.1, F1.2, F4.1, F4.2, F6.1, F6.2, F7.1 und F7.2

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug	reduzierter Summenüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Versicherungssumme jährl./monatl.	in % der Versicherungssumme	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F1.1, F4.1, F6.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	–	0,00	1,00
F1.2, F4.2	0,00	0,00	0,00 / 0,00	0,00	0,00	1,00
F7.1	0,00	0,00	0,00 / 0,00	–	0,00	1,00
F6.2	0,00	0,00	–	–	0,00	1,00
F7.2	0,00	0,00	–	–	0,00	1,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Summen- und keinen Schlussüberschussanteil.
- Bei Beitragsvorwegabzug wird statt des vollen Summenüberschussanteils nur der reduzierte Summenüberschussanteil gewährt.
- Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase ist der Summenüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.

2. Tarifgruppen F2.1 und F5.1

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Summenüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		
	in % der Versicherungssumme	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Ansammlungsguthabens	in % der Bemessungsgröße
F2.1, F5.1	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Anmerkungen:

- Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.
- Der Risikoüberschussanteil beträgt höchstens 1,00 % der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.

3. Tarifgruppen F1.3 – F1.11, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.7, F4.3, F4.4, F6.3 – F6.11 und F7.3 – F7.11

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des Beitrags jährl./monatl.	in % s. h) und i)	in % der Bemessungsgröße
F1.3, F2.2, F4.3, F7.3 F1.4, F1.5, F2.3, F2.4, F4.4	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
F3.1	0,00	25,00	0,00	–	0,00	1,00
F6.3	0,00	0,00	0,00	–	0,00	1,00
F6.4, F6.5	0,00	32,00	0,00	–	0,00	1,00
F7.4, F7.5	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	1,00
F1.6, F1.7, F2.5, F2.6, F6.6, F6.7	0,00	32,00	0,05	–	2,00	3,50
F3.2, F3.3	0,00	25,00	0,05	–	2,00	3,50
F7.6, F7.7	0,00	20,00	0,05	–	2,00	3,50
F1.8, F2.7, F6.8	0,00	18,00	0,55	–	2,00	3,50
F1.9	0,00	19,50	0,55	–	2,00	3,50
F3.4	0,00	25,00	0,55	–	2,00	3,50
F3.5	0,00	26,50	0,55	–	2,00	3,50
F6.9	0,00	18,75	0,55	–	2,00	3,50
F7.8	0,00	20,00	0,55	–	2,00	3,50
F7.9	0,00	21,00	0,55	–	2,00	3,50
F1.10	0,00	19,50	1,05	–	2,00	3,50
F3.6	0,00	26,50	1,05	–	2,00	3,50
F6.10	0,00	18,75	1,05	–	2,00	3,50
F7.10	0,00	21,00	1,05	–	2,00	3,50
F1.11	0,00	19,50	1,40	–	2,00	3,50
F3.7	0,00	26,50	1,40	–	2,00	3,50
F6.11	0,00	18,75	1,40	–	2,00	3,50
F7.11	0,00	21,00	1,40	–	2,00	3,50

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

- a) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten neun Versicherungsjahren gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschuss wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- b) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.5 – F1.11 und F2.4 – F2.7 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zins- bzw. Risikoüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %	Risikoüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,05	–
01.01.2012 – 31.12.2012	0,55	18,00
01.01.2013 – 31.12.2014	0,55	19,50
01.01.2015 – 31.12.2016	1,05	19,50
ab 01.01.2017	1,40	19,50

- c) Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur einen Zinsüberschussanteil.

- d) In den Tarifgruppen F1.3 – F1.8, F2.2 – F2.7, F3.1 – F3.4, F4.3, F4.4, F6.3 – F6.8 und F7.3 – F7.8 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 6,00 ‰ für Männer bzw. 3,00 ‰ für Frauen der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- e) In den Tarifgruppen F1.9 – F1.11, F3.5 – F3.7, F6.9 – F6.11 und F7.9 – F7.11 beträgt der Risikoüberschussanteil höchstens 4,50 ‰ der unter Risiko stehenden Versicherungssumme.
- f) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- g) In den Tarifgruppen F3.1 – F3.7 wird der Risikoüberschussanteil frühestens ab dem dritten Versicherungsjahr fällig.
- Schlussüberschussanteile
- h) In den Tarifgruppen F1.3, F2.2, F4.3, F6.3 und F7.3 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in den übrigen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
- i) Bei Versicherungen der Tarifgruppen F1.4, F2.3, F4.4, F6.4, F7.4 wird der Schlussgewinn (abweichend zu den allgemeinen Versicherungsbedingungen) in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital bemessen.

G. Risikoversicherungen, Risikozusatzversicherungen, Restschuldversicherungen, Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherungen, Bauspar-Risikoversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N 8, N 9 N 4K, N 6K, N 8K, N 9K	1698, 1699, 1798, 1799	1995/01	112	G1.1
	2694, 2696, 2698, 2699, 2794, 2796, 2798, 2799	1996/01	112	G2.1
	3694, 3696, 3698, 3699, 3794, 3796, 3798, 3799	2000/07	112	G2.2
	5694, 5696, 5698, 5699, 5794, 5796, 5798, 5799	2004/01	112	G2.3
N 8N, N 8Q, N 9N, N 9Q	5682, 5683, 5782, 5783	–	112	G3.1
	7682, 7683, 7692, 7693, 7782, 7783, 7792, 7793	2007/01	112	G3.2
	8682, 8683, 8692, 8693, 8782, 8783, 8792, 8793	2008/01	112	G3.3
	10682, 10683, 10692, 10693, 10782, 10783, 10792, 10793	2012/01	112	G3.4
	–	2013/01	112	G3.5
	–	2015/01	112	G3.6
	–	2015/07	112	G3.7
	–	2017/01	112	G3.8
N RZV8, N RZV9	1668, 1669, 1768, 1769	1995/01	112, 121	G4.1
	–	2016/07	112, 125	G4.2
	–	2017/01	112, 125	G4.3
N 8RS A	1680, 1780	–	123	G5.1
N 8BS	5690, 5790	–	122	G6.1
	7690, 7790	2007/01	122	G6.2
	8690, 8790	2008/01	122	G6.3
N 8NBO, N 8QBO	7684, 7685, 7784, 7785	2007/01	123	G7.1
	8684, 8685, 8784, 8785	2008/01	123	G7.2
N 8RS, N 9RS	5680, 5681, 5780, 5781	–	123	G8.1
	7680, 7681, 7780, 7781	2007/01	123	G8.2
	8680, 8681, 8780, 8781	2008/01	123	G8.3
N RB13	–	2013/01	122	G9.1
NAUZ	6679, 6779	2005/01	123	G10.1
	7679, 7779	2007/01	123	G10.2
	8679, 8779	2008/01	123	G10.3

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen ohne G5.1

TGR	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug
	in % der fälligen Versicherungssumme männl./weibl. Versicherte	in % des maßgeb. Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte
G1.1, G4.1	150,00	60,00
G2.1 – G2.3	115,00	53,50
G3.1	–	56,00
G3.2, G3.3	113,00	53,00
G3.4, G3.5, G3.6	47,00	32,00
G3.7, G3.8	65,00	40,00
G7.1	100,00 / 82,00	50,00 / 45,00
G7.2	27,00	21,00
G8.1, G10.1	–	14,00
G8.2, G10.2	–	16,00
G8.3, G10.3	–	6,00
G6.1 – G6.3	–	38,00 / 27,00
G9.1	–	16,00
G4.2, G4.3	43,00	30,00

Anmerkungen:

- a) Versicherungen der Tarifgruppe G10.1 erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung in Promille der Anfangsversicherungssumme multipliziert mit der abgelaufenen Versicherungsdauer in Monaten. Diese wird wie folgt festgelegt:

in ‰	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
0,22	Eintrittsalter ≤ 44	–
0,48	Eintrittsalter > 44	–
0,15	–	Eintrittsalter ≤ 44
0,60	–	Eintrittsalter > 44

- b) In Tarifgruppe G7.2 entfällt die Überschussbeteiligung bei Verträgen gegen laufende Beitragszahlung.

2. Tarifgruppe G5.1

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Höhe von 61,00 % der fälligen Versicherungsleistung, wenn der Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008 liegt und 37,00 % für spätere Versicherungsbeginne.

H. Rentenversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)	
N R1, N R2, N R3, N R3U, NHRZ	1631, 1831, 1832, 1731, 1732, 1762, 1931, 1932	1995/01	113	H1.1	
	2631 – 2634, 2662, 2663, 2731 – 2734, 2762, 2763	1996/01	113	H1.2	
	3631 – 3634, 3662 – 3664, 3731 – 3734, 3762 – 3764	2000/07	113	H1.3	
	5631 – 5633, 5662, 5731 – 5734, 5762 – 5763	2004/01	113	H1.4	
	6631 – 6634, 6662, 6663, 6731 – 6734, 6762, 6763	2005/01	113	H1.5	
	7631 – 7634, 7662, 7731 – 7734, 7762	2007/01	113	H1.6	
	8631 – 8634, 8662 – 8664, 8731 – 8734, 8762 – 8764	2008/01	113	H1.7	
	10631 – 10634, 10662 – 10664, 10731 – 10734, 10762 – 10764	2012/01	113	H1.8	
	–	2013/01	113	H1.9	
	–	2014/07	113	H1.10	
	–	2015/01	113	H1.11	
	–	2017/01	113	H1.12	
N R4	6635, 6735	2005/01	113	H2.1	
	7635, 7735	2007/01	113	H2.2	
	8635, 8735	2008/01	113	H2.3	
	10635, 10735	2012/01	113	H2.4	
	–	2013/01	113	H2.5	
	–	2014/07	113	H2.6	
	–	2015/01	113	H2.7	
	–	2017/01	113	H2.8	
N B2, N BHRZ	6637, 6667, 6737, 6767	2005/01	113	H3.1	
	7637, 7667, 7737, 7767	2007/01	113	H3.2	
	8637, 8667, 8737, 8767	2008/01	113	H3.3	
	10637, 10667, 10737, 10767	2012/01	113	H3.4	
	–	2013/01	113	H3.5	
	–	2015/01	113	H3.6	
N R6 N R7	–	2016/01	113	H4.1	
	–	2016/07	113	H5.1	
N R1R, N R2R, NHRZR	–	2017/01	113	H5.2	
	2831, 2832, 2931	1996/01	125	H6.1	
	3831, 3931	2000/07	125	H6.2	
	5831	2004/01	125	H6.3	
	6832, 6862	2005/01	125	H6.4	
N R4R	7832, 7862	2007/01	125	H6.5	
	6835, 6935	2005/01	125	H7.1	
	7835, 7935	2007/01	125	H7.2	
N R1F, N R2F, NHRZF	2841, 2941	1996/01	125	H8.1	
	3841, 3941	2000/07	125	H8.2	
	6942, 6952	2005/01	125	H8.3	
	7842, 7852, 7942, 7952	2007/01	125	H8.4	
	8841, 8842, 8852, 8941, 8942, 8952	2008/01	125	H8.5	
	10841, 10842, 10852, 10941, 10942, 10952	2012/01	125	H8.6	
	–	2013/01	125	H8.7	
	–	2014/07	125	H8.8	
	–	2015/01	125	H8.9	
	–	2017/01	125	H8.10	
	N R4F	6845, 6945	2005/01	125	H9.1
		7845, 7945	2007/01	125	H9.2
8845, 8945		2008/01	125	H9.3	
10845, 10945		2012/01	125	H9.4	
–		2013/01	125	H9.5	
–		2014/07	125	H9.6	
–		2015/01	125	H9.7	
N R7F	–	2017/01	125	H9.8	
	–	2016/07	125	H10.1	
	–	2017/01	125	H10.2	

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N R1V	3611, 3711	2000/07	125	H11.1
	8611, 8711	2008/01	125	H11.2
	10611, 10711	2012/01	125	H11.3
	–	2013/01	125	H11.4
	–	2014/07	125	H11.5
	–	2015/01	125	H11.6

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen H1.1 – H1.12, H2.1 – H2.7, H3.1 – H3.6, H4.1, H6.1 – H6.5, H7.1, H7.2, H8.1 – H8.10, H9.1 – H9.7 und H11.1 – H11.6

1.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil				Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	Beitragsvorwegabzug		
	in %; s.b)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des individuellen Sterblichkeit gewichteten überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des überschussberechtigten Beitrags jährl./monatl.	in %; s. f) und g)	in % der Bemessungsgröße
H1.1	–	0,00	–	–	–	1,00
H1.2, H1.5, H2.1, H3.1, H6.1, H6.4, H7.1, H8.3, H9.1	0,00	0,00	–	–	0,00	1,00
H8.1	–	0,00	–	–	0,00	1,00
H1.3, H1.4, H6.2, H6.3, H11.1, H8.2	0,00	0,00	–	0,00	0,00	1,00
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,00	0,05	–	–	1,20	3,50
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,00	0,55	–	–	1,20	3,50
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,00	0,55	0,00	–	1,20	3,50
H1.11, H2.7, H3.6, H8.9, H9.7, H11.6	0,00	1,05	0,00	–	1,20	3,50
H1.12, H8.10	0,00	1,40	0,00	–	1,20	3,50
H4.1	–	2,05	0,00	–	–	1,00

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
- a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
- b) In den Tarifgruppen H1.1, H1.2, H6.1 und H8.1 bemisst sich der Grundüberschussanteil in Prozent der Jahresrente; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.
- c) Bei Versicherungen mit steigenden Leistungen in der Abrufphase sind der Grund- und Risikoüberschussanteil während der Abrufphase gleich Null.
- d) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je

geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %. Von dieser Kürzung ausgenommen sind Einmalbeitragsversicherungen der Tarife N B2 und N BHRZ (Tarifgruppen H3.1 – H3.6).

- e) Bei Versicherungen der Tarifgruppen H1.5 – H1.12, H2.1 – H2.7 sowie H3.1 – H3.6 mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) erhalten diejenigen Teile der Versicherungen, die aus dynamischen Erhöhungen stammen, folgende Zinsüberschussanteile:

Zeitpunkt der dynamischen Erhöhung	Zinsüberschussanteil in %
01.01.2007 – 31.12.2011	0,05
01.01.2012 – 31.12.2014	0,55
01.01.2015 – 31.12.2016	1,05
ab 01.01.2017	1,40

– Schlussüberschussanteile

- f) In den Tarifgruppen H1.1 – H1.4, H6.1 – H6.3, H8.1, H8.2 und H11.1 bemisst sich der Schlussüberschussanteil in Prozent des Ansammlungsguthabens; in allen anderen Tarifgruppen in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
g) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

1.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
H1.1 – H1.5, H2.1, H3.1, H6.1 – H6.4, H7.1, H8.1 – H8.3, H9.1, H11.1	0,10	–
H1.6, H1.7, H2.2, H2.3, H3.2, H3.3, H6.5, H7.2, H8.4, H8.5, H9.2, H9.3, H11.2	0,40	–
H1.8, H2.4, H3.4, H8.6, H9.4, H11.3	0,90	–
H1.9, H1.10, H2.5, H2.6, H3.5, H8.7, H8.8, H9.5, H9.6, H11.4, H11.5	0,90	0,00
H1.11, H2.7, H3.6, H4.1, H8.9, H9.7, H11.6	1,40	0,00
H1.12, H8.10	1,75	0,00

Anmerkungen:

- a) Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils beträgt für Rentenbeginne:

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2004	0,10
01.01.2005 – 31.12.2006	0,10
01.01.2007 – 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
ab 01.01.2017	1,75

- b) Vertragsteile, die aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens oder einer aufgeschobenen Bonusrente stammen, erhalten keinen laufenden Risikoüberschussanteil.
- c) Für Versicherungen der Tarifgruppe H4.1 gelten die unter a) und b) genannten Überschussätze für den Gesamtvertrag.

2. Tarifgruppen H2.8, H5.1, H5.2, H7.2, H9.8, H10.1 und H10.2

2.1 Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil			Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an BWR
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil	Risikoüberschussanteil		
	in %; s. b)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der indiv. Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße	in % der Bemessungsgröße
H2.8, H5.1, H5.2, H9.8, H10.1, H10.2	0,00	2,30-RZ	0,00	2,30	3,50

Anmerkungen:

- Lfd. Überschussanteile
 - a) Die jährliche Beteiligung an Überschüssen erfolgt zum Rentenbeginnmonat. Sollte zu diesem Termin seit Versicherungsbeginn kein volles Jahr vergangen sein, erfolgt die Zuteilung entsprechend anteilig.
 - b) Die Versicherungen haben einen monatlich veränderlichen, vertragsindividuellen Rechnungszins (RZ). Der Zinsüberschussanteil wird so festgesetzt, dass die Summe aus Rechnungszins und Zinsüberschussanteil der laufenden Verzinsung von derzeit 2,30 % entspricht.
 - c) Bei Einmalbeitragsversicherungen wird der Zinsüberschussanteil bei Gewinnzuteilungen in den ersten zehn Versicherungsjahren, längstens bis zum Rentenbeginn, gekürzt. Je geringer die bisher abgelaufene Versicherungsdauer ist, umso größer ist der Abzug. Die Höhe des Abzugs bestimmt sich durch die Differenz aus zehn Jahren und den bisher abgelaufenen Versicherungsjahren multipliziert mit 0,20 %-Punkten. Der Zinsüberschussanteil wird aber nicht kleiner als 0,00 %.
- Schlussüberschussanteile
 - d) Der Schlussüberschussanteil bemisst sich in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.
 - e) Beitragsfreie Versicherungen erhalten keinen Schlussüberschussanteil.

2.2 Vertragsteile in der Leistungsphase

Rentenbeginn	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
ab 01.01.2017	1,75	0,00

I. Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifikennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
N BU, N BU A	4636, 4736	2003/04	114	11.1
	5636, 5736	2004/01	114	11.2
	7636, 7736	2007/01	114	11.3
	8636, 8736	2008/01	114	11.4
	10636, 10736	2012/01	114	11.5
	–	2013/01	114	11.6
	–	2015/01	114	11.7
	–	2015/07	114	11.8
	–	2016/07	114	11.9
	–	2017/01	114	11.10
N BUJ	–	2016/07	114	12.1
	–	2017/01	114	12.2
N EU, N EU A	2638, 2738	1996/01	114	13.1
	3638, 3738	2000/07	114	13.2
	5638, 5738	2004/01	114	13.3
	7638, 7738	2007/01	114	13.4
	8638, 8738	2008/01	114	13.5
	10638, 10738	2012/01	114	13.6
	–	2013/01	114	13.7
	–	2015/01	114	13.8
–	2017/01	114	13.9	
N BUF, N BUF A	5846	2004/01	125	14.1
	8846, 8946	2008/01	125	14.2
	–	2015/07	125	14.3
	–	2016/01	125	14.4
	–	2017/01	125	14.5
NBUZ 1, NBBUZ 1, NBUZ 2, NBBUZ 2, NBUZ 2A, NBBUZ 2A	1673 – 1678, 1773 – 1778	1995/01	114, 121, 125	15.1
	3673, 3674, 3773, 3774	2000/07	114, 121, 125	15.2
	4673, 4674, 4773, 4774	2003/04	114, 121, 125	15.3
	5673, 5674, 5773, 5774	2004/01	114, 121, 125	15.4
	7673, 7674, 7773, 7774	2007/01	114, 121, 125	15.5
	8673, 8674, 8773, 8774	2008/01	114, 121, 125	15.6
	10673, 10674, 10773, 10774	2012/01	114, 121, 125	15.7
	–	2013/01	114, 121, 125	15.8
	–	2014/07	114, 121, 125	15.9
	–	2015/01	114, 121, 125	15.10
	–	2015/07	114, 121, 125	15.11
	–	2017/01	114, 121, 125	15.12
	NEUZ 1, NBEUZ 1, NEUZ 2, NBEUZ 2, NEUZ 2A, NBEUZ 2A	2677, 2678, 2777, 2778	1996/01	114
3677, 3678, 3777, 3778		2000/07	114	16.2
5677, 5678, 5777, 5778		2004/01	114	16.3
7677, 7678, 7777, 7778		2007/01	114	16.4
8677, 8678, 8777, 8778		2008/01	114	16.5
10677, 10678, 10777, 10778		2012/01	114	16.6
–		2013/01	114	16.7
–		2014/07	114	16.8
–		2015/01	114	16.9

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NBUZF 1, NBUZF 2, NBUZF 2A	2671, 2672, 2771	1996/01	121, 125	17.1
	3671, 3672, 3771	2000/07	121, 125	17.2
	4671	2003/04	121, 125	17.3
	5671, 5672	2004/01	121, 125	17.4
	7671, 7771	2007/01	121, 125	17.5
	8671, 8672, 8771, 8772	2008/01	121, 125	17.6
	10671, 10672, 10771, 10772	2012/01	121, 125	17.7
	–	2013/01	121, 125	17.8
	–	2014/07	121, 125	17.9
	–	2015/01	121, 125	17.10
	–	2015/07	121, 125	17.11
	–	2017/01	121, 125	17.12

Gewinndecklaration

1. Tarifgruppen (ohne I3.1, I5.1, I6.1 und I7.1)

TGR	Vor Eintritt des Leistungsfalls		Nach Eintritt des Leistungsfalls
	Leistungsbonus	Beitragsvorwegabzug	Zinsüberschussanteil inkl. Beteiligung an den Bewertungsres.
	in % der versicherten Leistung männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Bruttobeitrags männl./weibl. Versicherte	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
I3.2, I3.3	40,00	–	0,10
I1.1, I1.2, I4.1	33,00	25,00	0,10
I1.3, I1.4, I4.2	33,00	25,00	0,40
I3.4	40,00	–	0,40
I3.5	40,00	29,00	0,40
I1.5	33,00	25,00	0,90
I1.6	37,50	27,50	0,90
I3.6	40,00	29,00	0,90
I3.7	45,50	31,50	0,90
I1.7	37,50	27,50	0,90
I3.8	45,50	31,50	1,40
I1.8, I1.9, I2.1, I4.3, I4.4	47,00	32,00	1,40
I3.9	45,50	31,50	1,75
I1.10, I2.2, I4.5	47,00	32,00	1,75
I5.2, I7.2	11,00 / 18,00	10,00 / 15,00	0,10
I6.2, I6.3	40,00	–	0,10
I5.3, I5.4, I7.3, I7.4	25,00	20,00	0,10
I5.5, I5.6, I7.5, I7.6	25,00	20,00	0,40
I6.4	40,00	–	0,40
I6.5	40,00	29,00	0,40
I5.7, I7.7	25,00	20,00	0,90
I6.6	40,00	29,00	0,90
I5.8, I7.8, I5.9, I7.9	29,00	22,50	0,90
I6.7, I6.8	45,50	31,50	0,90
I5.10, I7.10	29,00	22,50	1,40
I5.11, I7.11	47,00	32,00	1,40
I6.9	45,50	31,50	1,40
I5.12, I7.12	47,00	32,00	1,75

2. Tarifgruppe I3.1

2.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung gemäß nachstehender Tabelle:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
3,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
14,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
29,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

2.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Tarifgruppen I5.1 und I7.1

3.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten je nach Vereinbarung einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung oder einen Beitragsvorwegabzug in Prozent des überschussberechtigten Bruttobeitrags gemäß nachstehender Tabelle:

	Beitragsvorwegabzug in %	Leistungsbonus in %
männl. Versicherte:		
Endalter ≤ 59	5,00	5,00
Endalter > 59	15,00	18,00
weibl. Versicherte:		
Endalter ≤ 54	15,00	18,00
Endalter > 54	25,00	33,00

3.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

4. Tarifgruppe I6.1

4.1 Vor Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten einen Leistungsbonus in Prozent der versicherten Leistung. Dieser wird wie folgt festgelegt:

in %	männl. Versicherte	weibl. Versicherte
7,00	Eintrittsalter > 19 und Endalter ≤ 54	–
17,00	Eintrittsalter < 20 oder Endalter > 54	–
27,00	–	Versicherungsdauer < 25 und Endalter ≤ 59
43,00	–	Versicherungsdauer > 24 oder Endalter > 59

4.2 Nach Eintritt des Leistungsfalls

Die Versicherungen erhalten zur Beteiligung an den Bewertungsreserven einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,10 % des maßgeblichen Deckungskapitals.

J. Vorsorgepläne

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NA1	4631, 4731	2001/08	117	J1.1
	5630, 5730	2004/01	117	J1.2
	6630, 6730	2005/01	117	J1.3
	6639, 6739	2006/01	117	J1.4
	7639, 7739	2007/01	117	J1.5
	8639, 8739	2008/01	117	J1.6
	9639, 9739	2010/04	117	J1.7
	10639, 10739	2012/01	117	J1.8
	12639, 12739	2015/01	117	J1.9
	–	2016/01	117	J1.10
	–	2017/01	117	J1.11
NA1 C	6940	2005/01	126	J2.1
	9849, 9949	2010/04	126	J2.2
	10849, 10949	2012/01	126	J2.3
	12849, 12949	2015/01	126	J2.4

Gewinndecklaration

1. Vertragsteile in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Schlussüberschussanteil	Mindestbet. an Bewertungsreserven	
	Grundüberschussanteil	Zinsüberschussanteil		in % der Bemessungsgröße	
	in % des überschuss- berechtigten Beitrags	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals	in % der Bemessungsgröße s. c) und d)	in % der Bemessungsgröße	
J1.1 – J1.4, J2.1	0,00	0,00	0,000	1,00	
J1.5 – J1.7, J2.2	0,00	0,05	0,000	1,00	
J1.8, J2.3	0,00	0,55	0,000	1,00	
J1.9, J2.4	0,00	1,05	0,000	1,00	
J1.10	0,00	1,05	1,20	3,50	
J1.11	0,00	1,40	1,20	3,50	

Anmerkungen:

– Lfd. Überschussanteile

a) Die oben angegebenen Zinsüberschussanteil-Prozentsätze sind Jahreswerte. Da sich der laufende Zinsüberschussanteil zum Ende des Kalenderjahres als Summe von jeweils monatlichen Zinsüberschussanteilen zusammensetzt, wird hieraus ein monatlicher Zinsüberschussanteil-Prozentsatz abgeleitet und auf das jeweilige überschussberechtigte Deckungskapital zum Monatsende angewendet.

b) Die Verträge erhalten die Zuteilung einmal jährlich zum Ende des Kalenderjahres und zusätzlich anteilig zum Ablauf der Ansparphase, sofern die Zeitpunkte nicht zusammenfallen.

– Schlussüberschussanteile

c) In den Tarifgruppen J1.1 – J1.5 und J2.1 wird ein Schlussüberschussanteil gewährt, falls die Dauer der Ansparphase mehr als 180 Monate beträgt und der Vertragsbeginn vor dem 1. August 2007 liegt. Für Vertragsbeginne ab 1. August 2007 sowie grundsätzlich in den Tarifgruppen J1.6 – J1.9 sowie J2.1 – J2.4 wird der Schlussüberschussanteil unabhängig von der Dauer der Ansparphase gewährt. Der Schlussüberschussanteil wird pro Monat in Prozent des Vorsorgekapitals ermittelt.

d) Verträge der Tarifgruppen J1.10 und J1.11 erhalten einen Schlussgewinn in Prozent der Summe aus Ansammlungsguthaben und Deckungskapital.

2. Vertragsteile in der Leistungsphase

2.1 alle Tarifgruppen (außer J1.4 – J1.6)

TGR	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
J1.1 – J1.3, J2.1	0,10
J1.7, J2.2	0,40
J1.8, J2.3	0,90
J1.9, J2.4, J1.10	1,40
J1.11	1,75

Anmerkungen:

Der aus der Verrentung des Ansammlungsguthabens stammende Teil der Versicherung erhält laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals.

Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
ab 01.01.2017	1,75

2.2 Tarifgruppen J1.4 – J1.6

Die Versicherungen erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Deckungskapitals. Die Höhe des Zinsüberschussanteils ist abhängig vom Zeitpunkt des Rentenbeginns.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil in % (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)
bis 31.12.2011	0,40
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40
ab 01.01.2017	1,75

K. Fondsgebundene Versicherungen

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarif- generation	Bestands- gruppe	Tarifgruppe (TGR)
NF 1, NF 2, NF 3, NF 4 N FR1, N FR1S, N FR1T	4624, 4724	–	131	K1.1
	8650, 8651, 8750, 8751	2008/01	131 / 113*	K2.1
	10650, 10651, 10750, 10751	2012/01	131 / 113*	K2.2
	–	2013/01	131 / 113*	K2.3
	–	2015/01	131 / 113*	K2.4
	–	2017/01	131 / 113*	K2.5

* Fondsgebundene Rentenversicherungen werden vor Rentenbeginn in Bestandsgruppe 131, nach Rentenbeginn in Bestandsgruppe 113 geführt.

Gewinndecklaration

1. Fondsgebundene Lebensversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Aufschubzeit

TGR	laufender Überschussanteil		Fondsüberschussanteil
	Grundüberschussanteil	Risikoüberschussanteil	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des Risikobeitrags	
K1.1	–	32,00	–
K2.1 – K2.5	0,00	–	–

Anmerkung:

Die Überschussanteile werden in Anteileneinheiten umgerechnet und dem Deckungskapital gutgeschrieben.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Leistungsphase

Die Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rentenbeginns abhängig ist.

Zeitpunkt des Rentenbeginns	Zinsüberschussanteil (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven)	Risikoüberschussanteil in % des, mit der individuellen Sterblichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
bis 31.12.2011	0,40	–
01.01.2012 – 31.12.2014	0,90	0,00
01.01.2015 – 31.12.2016	1,40	0,00
ab 01.01.2017	1,75	0,00

Anmerkung:

Versicherungen der Tarifgruppen K2.1 und K2.2 erhalten keinen Risikoüberschussanteil.

L. Kapitalisierungsgeschäfte

Zuordnung der Tarifgruppen

Tarife	Tarifkennziffern (TKZ)	Tarifgeneration	Bestandsgruppe	Tarifgruppe (TGR)
N L1	10827, 10927	2012/01	134	L1.1
	12827, 12927	2015/01	134	L1.2
	13827, 13927	2017/01	134	L1.3
N L2	10828, 10928	2012/04	134	L2.1
	11828, 11928	2013/01	134	L2.2

Gewinndecklaration

TGR	Zinsüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
L1.1	0,55
L1.2, L2.1, L2.2	1,05
L1.3	1,40

Direktgutschrift

Die Versicherungen der nachfolgenden Tabelle erhalten für im Geschäftsjahr 2018 endende Versicherungsjahre eine Direktgutschrift, wobei eine evtl. gewährte rechnungsmäßige Verzinsung der Bezugsgröße angerechnet wird:

TGR	In % des maßgebenden Ansammlungsguthabens
A.1 – A.7, C.1, F1.1 – F1.3, F2.1, F2.2, F4.1 – F4.3, F5.1, F6.1 – F6.3, F7.1 – F7.3, H1.1 – H1.3, H6.1, H6.2, H8.1, H8.2, H11.1, I5.1, I5.2, I7.1, I7.2, I6.1, I6.2, J1.1, J1.2	2,10

Leistungsfälle im Geschäftsjahr

Für Versicherungen, die 2018 nach dem 2018 liegenden Zuteilungszeitpunkt beendet werden, gelten die o. g. Direktgutschriften bis zum Beendigungszeitpunkt.

Köln, 15. März 2018

Der Vorstand

Rüßmann Knap Scheel Zens

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Im Lagebericht enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Angaben haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Deckungsrückstellung

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft im Abschnitt „Bilanzierungs-, Ermittlungs- und Bewertungsmethoden“. Risikoangaben sind im Lagebericht im Abschnitt „Risikobericht“ enthalten.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss eine Deckungsrückstellung (brutto) in Höhe von EUR 4.529 Mio. aus. Dies entspricht 79,6 % der Bilanzsumme.

Der Abschlussposten ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Diese werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten unter Beachtung aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Vorschriften ermittelt.

Zu diesen gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Zinsverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reservestärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir eigene Aktuarien als Spezialisten eingesetzt und im Wesentlichen folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die Versicherungsverträge in den Bestandsführungssystemen vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für die wesentlichen Teilbestände (im Geschäftsjahr rd. 83,4 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Für die verbleibenden Teilbestände haben wir für eine bewusste, risikoorientierte Auswahl ebenfalls die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve haben wir die Anwendung des Referenzzinses durch die Gesellschaft sowie die Annahmen zu den angesetzten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reservestärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. individuell angepasste Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnzerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars gewürdigt; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften insgesamt angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen – wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder – anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der

Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratsitzung vom 11. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Mai 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Solo-Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 7 Abs. 5 SichLVFinV dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherungen zur Verfügung gestellten Daten.

Verantwortliche Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Georg Hübner.

Köln, den 6. April 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hübner
Wirtschaftsprüfer

Happ
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres 2017 die Geschäftsführung des Vorstands auf Grund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend überprüft und sich in mehreren Sitzungen über die geschäftliche Entwicklung, die Geschäftspolitik und die Ertragslage des Unternehmens unterrichten lassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat erhebt gegen den Bericht des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften zum Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den vom Vorstand erstellten Jahresabschluss und Lagebericht 2017 geprüft. Diese Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts seitens des Aufsichtsrats ergab ebenfalls keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2017, der damit festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus.

Köln, 3. Mai 2018

Der Aufsichtsrat

Rusch-Ziemba

Vorsitzende